



Protokoll

42. und 43. Sitzung des Gemeinderates Montag, 19. Januar 2026, 19:00 Uhr bis 22:19 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Postulat 623/2025 (statt Motion, Umwandlung) von Walter Meier (EVP) und Urs Lüscher (EVP): Musik-Lehrpersonen, Anpassung der Löhne
- 4 Motion 630/2025 von Simon Vlk (FDP), Marco Kranner (Grünliberale), Andres Ott (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP): Abgabe der Parzelle Apothekerstrasse 18 im Baurecht
- 5 Weisung 108/2025 des Stadtrates: Wagerenstrasse 45, Fassadensanierung; Genehmigung Baukredit
- 6 Weisung 113/2025 des Stadtrates: Kommunalpolizeiliche Aufgaben in der Gemeinde Seegräben; Genehmigung Anschlussvertrag
- 7 Weisung 115/2025 des Stadtrates: Petition «Begegnungszone Hohfuren»; Genehmigung und Kreditbewilligung
- 8 Postulat 576/2024 von Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP): «Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie am Uster Markt: Mehr als nur eine Mehrwegbecher-Strategie?»
- 9 Postulat 577/2024 von Nina Nussbaumer (SP), Marco Kranner (Grünliberale) und Walter Meier (EVP): «Weiterentwicklung offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Uster»
- 10 Postulat 580/2024 der Grüne-Fraktion: «Nachhaltiges Bauen»
- 11 Postulat 589/2024 von Markus Ehrensperger (SVP), Jürg Krauer (FDP) und Josua Graf (Grünliberale): «Anpassung Zuständigkeiten bei Bauprojekten: Kompetenzen stärken, Überraschungen vermeiden»
- 12 Postulat 604/2025 von Marco Kranner (Grünliberale), Andreas Pauling (Grünliberale) und Josua Graf (Grünliberale): Strategie und finanzielle Planung Infrastrukturaufgaben der nächsten Jahre

- 13 Postulat 609/2025 der Grüne-Fraktion: Einführung der «easyvote»-Abstimmungshilfe für junge Erwachsene in Uster
- 14 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Ali Özcan (SP), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	36 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Medien	Marie Fredericq, AvU Noemi Frischkopf, AvU Talina Steinmetz, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne.

Das Publikum darf die Sitzung nicht stören und hat sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten (Art. 56 Abs. 2 OrgErl GR).

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

1.1 Tod von Heinz Stalder

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Heinz Stalder-Erbacher, geboren am 3. April 1943, am 20. Dezember 2025 verstorben ist. Er war von 1982 bis 1986 für die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) im Gemeinderat und daselbst Ratspräsident für das Amtsjahr 1984/1985. Von 1986 bis 1994 gehörte er dem Stadtrat an, und zwar als Abteilungsvorsteher Polizei- und Wehrdienste. Zudem hat er zahlreiche weitere Mandate in und für Uster wahrgenommen.

1.2 Tod von Jakob Denzler

Weiter muss ich Ihnen leider mitteilen, dass Jakob Denzler-Huber, geboren am 24. Dezember 1929, am 23. Dezember 2025 verstorben ist. Er war von 1971 bis 1974 im Gemeinderat (eine Parteizugehörigkeit konnte nicht festgestellt werden). Von 1966 bis 1978 war er Mitglied der Primarschulpflege und von 1982 bis 1990 war er Präsident der Fürsorgebehörde (heute Sozialbehörde). Auch er hat weitere Mandate in und für Uster wahrgenommen.

Wir entbieten den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid und erheben uns zum Gedenken an die Verstorbenen von unseren Plätzen. (Stilles Gedenken im Ratssaal)

Fraktionserklärungen

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion verliest **Ursula Räuftlin (Grünliberale)** folgende Fraktionserklärung: *Entgegen der jährlichen Sitzungsplanung wurde für die heutige Sitzung zu einer Doppelsitzung mit einer Dauer bis 23:15 Uhr und einer Verpflegungspause um 20:30 Uhr eingeladen. Aus unserer Sicht ist die Sitzungsplanung in letzter Zeit etwas gar willkürlich. Für die Budgetsitzung, welche traditionell immer um 18 Uhr stattfand und früher sogar gelegentlich an einem zweiten Abend fortgesetzt werden musste, wurde im Dezember 2025 zu einer normalen Sitzung mit Sitzungsbeginn 19:00 Uhr eingeladen. Die Sitzung musste dann auf Antrag unserer Fraktion um 22:55 abgebrochen werden, damit die Sitzung nicht noch zu einer Dreifachsitzung ausartete. Ich möchte hier wieder mal in Erinnerung rufen, dass es sich beim Gemeinderat um ein Milizparlament handelt. Das heisst die meisten von uns werden am nächsten Tag wieder um 6 Uhr aufstehen, um ihrer Berufstätigkeit nachgehen zu können. Es darf doch demnach nicht sein, dass Sitzungen regelmässig über 22 Uhr hinausgehen sollen. Wenn zu einer Doppelsitzung mit Verpflegung eingeladen wird, so ist, wie früher üblich, auf 18 Uhr einzuladen. Bei Sitzungsbeginn um 19 Uhr brauchen wir keine Zwischenverpflegung, da der Sitzungsbeginn so spät angesetzt ist, dass es möglich sein sollte um 18:00 oder 18:30 noch ein Abendessen einzunehmen. Die Sitzung könnte dann dafür rechtzeitig beendet werden.*

Wir unterstehen zwar nicht dem Arbeitsgesetz. Trotzdem möchte ich daran erinnern, dass Arbeitszeit in Industrie und Gewerbe nach 23 Uhr bewilligt werden muss und mit 25% Lohnzuschlag vergütet wird. Arbeit, auch Sitzungsarbeit, wie wir sie hier verrichten, in der Nacht ist nun einfach nicht gesund und sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Das Ratspräsidium hätte es in der Hand, die Sitzungen so festzulegen, dass sie für Milizparlamentarier nicht gesundheitsschädigend sind. Falls notwendig werde ich auch heute wieder einen Sitzungsabbruch um spätestens 23 Uhr verlangen. Wir erwarten, dass in Zukunft keine Sitzungen über 22 Uhr hinaus geplant werden und notfalls halt beispielsweise in der Jahresplanung pro Quartal ein Sitzungstermin auf 18 Uhr angesetzt wird, damit die Pendenzenberge abgetragen werden können.

Präsident Ali Özcan (SP) weist darauf hin, dass dieses Anliegen über das zuständige Mitglied dieser Fraktion in die Geschäftsleitung hätte eingebracht werden können. Er erinnert an die Verzögerungen bei der Weisung 71/2024 (Richtplan), die zu einem Stau von vielen Geschäften geführt haben, und wird dafür besorgt sein, dass die Sitzungen nicht allzu lange dauern.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 41. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2025 ist am 5. Januar 2026 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Postulat 623/2025 (statt Motion, Umwandlung) von Walter Meier (EVP) und Urs Lüscher (EVP): Musik-Lehrpersonen, Anpassung der Löhne

Von Walter Meier (EVP) und Urs Lüscher (EVP) ist am 7. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Löhne der Musik-Lehrpersonen auf das Schuljahr 2026/2027 gemäss Empfehlung des VZM anzupassen (in der Regel von 90 % auf 100 % der Primarlehrer-Löhne).

Begründung

Die MSUG wurde per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster integriert. Da die Integration kostenneutral sein sollte, übernahm man die Musiklehrpersonen mit den bisherigen Löhnen (90 % der Primarlehrerlöhne).

Das Thema der Angleichung an die 100 % der Primarlehrerlöhne steht bereits mehreren Jahren im Raum. Jetzt ist die Zeit reif. Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten nebst der Integration in die PSU geprüft. Beim Vergleich mit der Musikschule Zürcher Oberland oder der Musikschule Dübendorf wurden die Löhne der MSUG zum Ansatz von 100 % der Primarlehrerlöhne gerechnet. Das heisst: Wäre die MSUG mit einer anderen Musikschule fusioniert worden, würden die Musiklehrpersonen zum Ansatz von 100 % der Primarlehrerlöhne unterrichten.

Der Verband der Musikschulen im Kanton Zürich empfiehlt den Musikschulen, die Löhne auf 100 % der Primarlehrerlöhne anzuheben. Diese Empfehlung haben bisher alle Musikschulen umgesetzt ausser Uster und zwei kleine Schulen in Zürich-Nord. Es besteht also die Gefahr, dass Musik-Lehrpersonen aus der Musikschule Uster abspringen und, falls sie an einer Musikschule in der näheren Umgebung unterrichten, ihre Schülerinnen / Schüler mitnehmen. In diesem Fall müssten wir (indirekt) die höheren Löhne zahlen (falls die Musikschülerinnen/ Musikschüler aus Uster sind). In einzelnen Fächern dürfte auch die Rekrutierung von neuen (jungen) Lehrpersonen vermehrt schwierig werden.

Was würde die Angleichung kosten? Schätzung:

Lohnzahlungen der MSUG im 2023 (noch nicht integriert)	2.8 Mio.
Sozialleistungen ca. 15 % (Schätzung)	0.42 Mio.
Total Lohnkosten = 90 %	3.22 Mio.
Angleichung 10 %	360'000
davon Anteil öffentliche Hand (ohne Kanton) 50 %	180'000
davon Anteil PSU ca. 55 % (aufgerundet)	100'000
davon Anteil SSU ca. 18.5 % (aufgerundet)	33'000

Hinweis: In der Folge der Anhebung der Löhne, müsste die Musikschule auch die Elternbeiträge pro Semester anheben.

Die Primarschulpflege hat im Mai 2025 beschlossen, dem Gemeinderat zu beantragen, die Löhne per 01.01.2028 anzugleichen. Diese Motion verlangt eine Angleichung auf anfangs Schuljahr 2026/2027. Die Lücke zwischen August 2026 und Dezember 2027 kann wie mit dem Restvermögen der MSUG finanziert werden.

Das Restvermögen der MSUG wird demnächst der Stadt Uster (Primarschule) übertragen mit der Zweckbindung, dass das Vermögen nur für den Bildungsbereich der Musikschule verwendet werden darf. Das Vermögen beträgt rund Fr. 360'000. Damit könnte die ganze Angleichung für ein Jahr finanziert werden, die Eltern und die anderen Gemeinden müssten nicht mehr zahlen als bisher.

Zudem müsste der Elternbeitrag auf das Schuljahr 2027/2028 erhöht werden (was bereits geplant ist).

Walter Meier (EVP) begründet das Postulat: *Das Thema ist bekannt. Seit etwas mehr als 4 Jahren gibt es bei den Musik-Lehrpersonen im Kanton Zürich eine Ungerechtigkeit. Fast alle verdienen gleich viel, nur in Uster verdient man 10 % weniger.*

Die Primarschulpflege hat aufgrund der angespannten Finanzlage beschlossen, die Ungerechtigkeit auf den 1. Januar 2028 aufzuheben. Allerdings wusste die Primarschulpflege beim Fällen dieses Entscheides nicht, dass es eine Lösung gäbe, das Lohn-Problem bereits ein Jahr vorher aus der Welt zu schaffen.

Erst drei Monate nach dem Beschluss der Primarschulpflege kam anlässlich der letzten Revisionsbesprechung der Jahresrechnung des Vereins Musikschule Uster-Greifensee heraus (ich war an dieser Besprechung dabei), dass ein Restvermögen vorhanden ist, welches die Lohnerhöhung für mindestens ein Jahr finanzieren würde.

Mit diesem Wissen haben Urs Lüscher und ich eine Motion eingereicht. Wir behandeln das Anliegen heute in Form eines Postulats. Der Stadtrat und die Primarschulpflege sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit der Stadtrat und die Primarschulpflege darlegen können, wie sie das Problem lösen wollen.

Ein Hinweis: Der Gemeinderat kann jederzeit neue Ausgaben beschliessen, die in seiner Ausgabenkompetenz liegen. Der abgelehnte Antrag anlässlich der Budgetdebatte steht der Überweisung des Postulats nicht im Weg.

Präsident Ali Özcan (SP): Die Primarschulpflege ist zur Entgegennahme der Motion als Postulat bereit (Stadtratsbeschluss 452 vom 11. November 2025), denn bei einer genaueren Prüfung zeigte sich, dass das Begehren aufgrund der Regelung der Finanzkompetenzen die formalen Bedingungen für eine Motion nicht erfüllt.

Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat sich am 19. November 2025 die Erwägungen von Primarschulpflege und Stadtrat zu Eigen gemacht (Art. 6 Bst. h OrgErl GR).

Der Erstunterzeichner der Motion hat daraufhin am 12. Dezember 2025 schriftlich erklärt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (Art. 34 Abs. 4 OrgErl GR).

Für die SP-Fraktion referiert **Peter Mathis-Jäggi (SP):** *Ich möchte mit einem Scherz beginnen: Die linke Ratshälfte erhält das volle Sitzungsgeld, die rechte nur das halbe. Das ist doch nicht gerecht, wird man dann sagen. Für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn zu erhalten ist nur gerecht.*

In den umliegenden Musikschulen wurde der Lohn bereits auf 100% eines Lohnes einer Primarlehrperson angehoben. Die Musikschule steht in einem Wettbewerb und braucht gut qualifizierte Mitarbeitende, die hierbleiben wollen. Der Lohn ist dabei entscheidend. Mit der Erhöhung des Lohnes, kann verhindert werden, dass wegen des Lohnunterschieds gekündigt wird oder eine Bewerbung wegfällt. Denn bereits heute merkt die Schulleitung, dass sich Mitarbeitende für andere Schulen mit besseren Löhnen entscheiden und deswegen ihr Pensum in Uster nicht erhöhen oder kündigen. Es ist eine gute Idee, die Löhne 2026 (August bis Dezember) aus dem Restvermögen der Musikschule Uster Greifensee (MSUG) zu finanzieren.

Wir bitten Sie das entsprechende Postulat an den Stadtrat zu überweisen und danach die – hoffentlich positive – Empfehlung des Stadtrates zu unterstützen, damit die Lohn-Anpassung per Schuljahr 2026/2027 umgesetzt werden kann.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP):** *Integration mit Ansage – jetzt kommen die Kosten! Ich spreche heute mit zwei Hüten, dem des Unternehmers mit über 15 Jahren Führungserfahrung in grösseren Unternehmen sowie demjenigen als Dozent für Personalmanagement an einer Höheren Fachschule.*

Und ich sage es ganz offen: Der Lohn ist nicht der entscheidende Faktor für die Attraktivität eines Arbeitgebers. Wir sprechen hier nicht von einem tiefen Lohnniveau – sondern von einem Lohn, der im regionalen Vergleich durchaus konkurrenzfähig ist. Attraktivität entsteht durch Führung, Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsumfeld, Identifikation. Aber ich möchte hier keine Lehrveranstaltung halten über «Employer Branding» [Arbeitgebermarkenbildung], sondern politisch argumentieren. Politisch ist die Sache für uns klar: Die SVP hat sich immer gegen die Integration der Musikschule in die städtische Verwaltung ausgesprochen. Und zwar genau wegen solcher Folgekosten. Wir haben früh und deutlich davor gewarnt: Ist die Musikschule einmal in die Stadtstruktur integriert, kommen unweigerlich Forderungen nach Angleichungen, Teuerungsausgleich, Lohnvergleichen – und am Schluss ist die Musikschule vollständig auf Stadtlinie mit allen finanziellen Konsequenzen. Und genau das passiert jetzt.

Wäre die Musikschule ein eigenständiger Verein geblieben – wie es früher war – dann müssten wir heute gar nicht über diese Lohnanpassung diskutieren. Es wäre eine autonome Entscheidung des Vereins gewesen, auf Basis der eigenen Finanzlage und unter eigener Verantwortung. Jetzt aber liegt das Thema beim Gemeinderat – und am Ende beim städtischen Steuerzahler.

Die Argumentation mit dem «Restvermögen» der früheren Musikschule mag kurzfristig beruhigend wirken. Aber es ist Augenwischerei. Was wir hier entscheiden, sind dauerhaft höhere Personalkosten in der Stadtverwaltung – mitten in einer Zeit, in der wir uns über explodierende Personalausgaben und knappe Mittel Gedanken machen. Und wir wissen genau: Sobald dieser Schritt gemacht ist, wird er nie wieder zurückgenommen.

Deshalb lehnt die SVP/EDU-Fraktion die Überweisung dieses Postulats klar ab. Wir stehen zu unserer Haltung, wir stehen zu unserer Warnung von damals – und wir stehen zu einer soliden, langfristig verantwortungsvollen Finanzpolitik.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Vorab eine Anmerkung zum Votum von Kollege Mathis-Jäggi. Bei der Corona-Pandemie hätte die rechte Ratshälfte auf die Hälfte des Sitzungsgeldes verzichtet, die linke aber nicht (vergleiche Beschlussantrag 584/2020). In der Weisung 69/2024 zur Anpassung der Personalverordnung sprach die Primarschulpflege noch von einer Viertelmillion jährlichen Mehrkosten aufgrund der 10%igen Anpassung der Musiklehrerlöhne. Ein Jahr später schätzt sie die Kosten noch auf knapp CHF 85'000. Wenn dies korrekt ist, wäre das eine Kostenentwicklung, die wir auch gerne einmal bei einem Bauprojekt der Schule sehen würden. Die Fraktion der FDP/Die Mitte-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Anpassung der Lehrerlöhne der Musikschule. Doch der Gemeinderat hat sich dazu bereits in der Budgetdebatte geäußert und dabei bestimmt, dass mit der Anpassung sicher bis zur nächsten Budgetdiskussion zu warten ist.*

Und die Schulpflege hatte sich bereits im Mai letzten Jahres entschieden, ihrer Aussage in der Weisung zur Integration der Musikschule Folge zu leisten und die Erhöhung auf den 1. Januar 2028 einzuplanen. Daher erachten wir das Vorgehen über die Motion resp. das Postulat als den falschen Weg. Um der Schulpflege den Hinweis zu geben, dass sie die Umstellung auf einen früheren Zeitpunkt prüfen soll, reicht der Hinweis darauf, dass die Fraktionen eine Umstellung auch bereits auf den 1. Januar 2027 im ordentlichen Budgetprozess unterstützen würden.

Die Restmittel des Vereins sollten nicht für anderthalb Jahre zusätzliche Lohnkosten aufgewendet werden. Damit wären für sieben Jahre lang die Kosten für die Neuanschaffungen von Musikinstrumenten abgedeckt, oder es könnten allfällige Sonderprojekte der Musikschule finanziert werden. Daher lehnen wir seitens der FDP/Die Mitte-Fraktion die Motion resp. das Postulat ab.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat und die Primarschulpflege sind bereit das Postulat entgegenzunehmen. Ich reagiere auf zwei Aussagen, die gemacht worden sind.*

Bei der Überprüfung wurden die höheren Löhne der verschiedenen Anbieter ebenfalls mit höheren Löhnen in Uster verglichen. Es wurde also gleiches mit gleichem verglichen.

Mit der Weisung für die Volksabstimmung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Erhöhung der Löhne ein Thema sein wird. Dass nun darüber diskutiert wird, ist keine Überraschung.

Bei tiefen Löhnen ist es nie der Lohn, der eine Arbeit attraktiv macht. Dies ist nur bei Megakonzerne und Grossbanken der Fall. Da wird mit guten Arbeitskräften argumentiert. Auch wir brauchen gute Mitarbeitende, deshalb auch einen fairen Lohn.

Abstimmung

Wer das Postulat überweisen will, stimmt JA. Wer das Postulat ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:15 Stimmen:

- 1. Das Postulat 623/2025 (statt Motion, Umwandlung) wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Motion 630/2025 von Simon Vlk (FDP), Marco Kranner (Grünliberale), Andres Ott (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP): Abgabe der Parzelle Apothekerstrasse 18 im Baurecht

Von Simon Vlk (FDP), Marco Kranner (Grünliberale), Andres Ott (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP) ist am 29. September 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, eine Vorlage auszuarbeiten, zu welchen Konditionen und zu welchen Teilen, die Parzelle mit der Apothekerstrasse 18 an einen externen Bauherrn oder eine Baugenossenschaft abgegeben werden muss, damit die Renovation der maroden Liegenschaft Apothekerstrasse 18 quersubventioniert werden kann durch die Realisierung eines Investitionsobjekts, so dass keine Kosten zu Händen der Steuerzahlenden anfallen.

Insbesondere soll die Vorlage aufzeigen, welche Anzahl von zusätzlichen Wohneinheiten auf der städtischen Parzelle der Apothekerstrasse notwendig wären, um eine Querfinanzierung der Renovation des denkmalgeschützten Gebäudes zu erreichen. Zudem soll der Stadtrat aufzeigen, mit welcher Zeitachse zu rechnen ist, um die Abgabe des Grundstücks im Baurecht vorzubereiten und zu realisieren, um den dringlich benötigten Wohnraum zu schaffen.

Begründung

Die Motionäre sind der Ansicht, dass die Stadt Uster die Liegenschaft an der Apothekerstrasse 18 sowie (einen Teil) der Parzelle im Baurecht an Dritte abgeben soll und die Kosten für die Renovation der Liegenschaft durch die Realisierung eines Investitionsobjekts quersubventioniert zu lassen. Damit soll die Parzelle an der Apothekerstrasse, anders als ursprünglich vom Stadtrat geplant, nicht zu einem jährlichen Verlust von ca. einer Viertelmillion Franken führte, respektive 12'500'000 Franken über den erwarteten Lebenszyklus der Investition.

Stattdessen wird dringlich benötigter Wohnraum für die Ustermer Bevölkerung geschaffen zur Linderung der Wohnungsknappheit. Die Planung für die Abgabe im Baurecht soll möglichst zeitnah aufgenommen werden, inklusive Vorverhandlungen mit potenziellen Interessenten, so dass die Abgabe des Grundstücks baldmöglichst aufgenommen werden kann. Bis zur Ausarbeitung der Vorlage soll die Weisung 81/2025 des Stadtrates zur Apothekerstrasse sistiert werden.

Simon Vlk (FDP) begründet die Motion: *Die Renovation der Liegenschaft an der Apothekerstrasse seitens Stadt Uster, gemäss dem der KÖS im letzten Jahr vorgelegten Projekt, würde zu jährlichen Folgekosten von einer Viertelmillion Franken zu Händen der Steuerzahlenden führen.*

Die Mehrheit der Mitglieder der KÖS ist deshalb zur Ansicht gelangt, dass es zielführend wäre, die Liegenschaft an der Apothekerstrasse 18 sowie einen Teil der dazugehörigen Parzelle im Baurecht an Dritte abgeben. So könnten die Kosten für die Renovation der Liegenschaft mittels Realisierung eines Investitionsobjekts quersubventioniert werden, ohne dass Folgekosten für die Ustermerinnen und Ustermer entstünden - und gleichzeitig würde dabei dringend benötigter, zusätzlicher Wohnraum für die Bevölkerung geschaffen.

Leider hat der Stadtrat kein Interesse an einer entsprechenden Lösung gezeigt. Da, nach der sehr umstrittenen, Einschätzung des Stadtrats zudem der grösste Teil der Renovation gebundene Kosten seien, hat dieser angekündigt, die teure Renovation auch dann vorzunehmen, wenn das Parlament die stadträtliche Kreditvorlage ablehne.

Deshalb haben wir jetzt diese Motion ausgearbeitet, welche dem Stadtrat den klaren Handlungsauftrag erteilt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche eine Abgabe eines Teils der Parzelle im Baurecht vorsieht. In der Hoffnung, dass die heute vorliegende Motion eine Mehrheit im Parlament findet, hat die KÖS das Geschäft in der Kommission so lange sistiert, bis diese Vorlage vom Stadtrat fertig ausgearbeitet worden ist.

Bei Annahme unserer Motion wird die Parzelle an der Apothekerstrasse, anders als ursprünglich vom Stadtrat geplant, nicht zu einem wiederkehrenden jährlichen Verlust von einer Viertelmillion Franken – also ein sog. Fass ohne Boden - führen, und das Jahrzehntelang, sondern zu einem finanziellen Nullsummenspiel für die städtischen Finanzen werden – und zudem erhalten wir noch dringend benötigter, zusätzlicher Wohnraum für die Ustermer Bevölkerung.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident Ali Özcan (SP): Der Stadtrat ist zur Entgegennahme der Motion bereit (Stadtratsbeschluss 451 vom 11. November 2025). Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) hat am 29. September 2025 die Beratungen der Weisung 81/2025 sistiert.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Andres Ott (SVP)**: *Mit dem uns unterbreiteten Projekt in der KÖS konnte sich wohl niemand recht anfreunden. Eine grosse Investition von fast 4.3 Mio. Franken für drei Wohnungen, einen Gewerberaum und eine Kinderkrippe. Hohe laufende Kosten bei wenigen Mieterträgen würden so zu einem jährlichen Verlust von einer Viertelmillion Franken sorgen, die der Steuerzahler dann auszugleichen hätte.*

Ich frage mich schon, ob wir uns einen Denkmalschutz leisten können, der alles erhalten will. Viele erfreuen sich an alten Zeitzeugen, die schön renoviert sind, aber momentan soll quasi alles erhalten werden, aber wir wollen die Schweiz doch nicht zum Ballenberg machen.

Die Bedürfnisse ans Wohnen ändern sich nun mal, wir wollen verdichten, damit nicht die ganze Schweiz zur Stadt wird und dennoch alle unsere Einwohner in einer schönen Wohnung leben können.

Dass dies möglich ist und für die meisten bezahlbar bleibt, müssen unnötige Hürden abgebaut werden, diese verhindern gute Lösungen und blockieren Bauvorhaben.

Auf der ganzen Parzelle wünschen wir uns ein Projekt, das viele schöne Wohnungen bietet, ohne dass diese von anderen subventioniert werden müssen.

Die Stadt versuchte selbst seit 2016 unter Einsatz einer halben Million Planungskosten ein sinnvolles Projekt zu erstellen, dies scheint gescheitert und wir sollten dies über andere Wege wie eine Öffnung für Wohnbaugenossenschaften versuchen. Dabei sollten wir diese aber nicht zu stark einschränken, denn nur so werden gute Lösungen entstehen können.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *2015 reichten die Alterswohnungsgenossenschaft Rebühl – heute Sonnenbühl – und das Werkheim gemeinsam bei der Stadt eine Ideenskizze namens «Vision Dreilindenpark» für eine «inklusive» Überbauung und Nutzung der ideal gelegenen Liegenschaft an der Apothekerstrasse 18 ein. Die Genossenschaft sollte gemäss jenem Modell als Baurechtsnehmerin und Bauherrin fungieren, während das Werkheim Wohnraum nutzen sowie verschiedenste Dienstleistungen für die Bewohnenden erbringen würde. Der damalige Stadtrat trat auf diese Idee indessen materiell nicht ernsthaft ein. 2016 erklärte er die Liegenschaft zur «strategischen Reserve».*

Nachdem der Stadtrat rund sechs Jahre später am 24. Mai 2022 einen Projektierungskredit für einen Ersatzneubau auf einem Teil der städtischen Liegenschaft Apothekerstrasse 18 beschlossen hatte, reichten wir am 29. Juni 2022 die Anfrage 502/2022 an den Stadtrat ein, um zu erfragen, ob dem aktuellen Stadtrat jenes damalige Projekt, das er in seiner früheren Zusammensetzung einst abgelehnt hatte, als mögliche Alternative präsent sei. In seiner Antwort vom 20. September 2022 wies der Stadtrat im Wesentlichen auf den damaligen Stand der Planung gemäss aktuell bei der KÖS hängigen Vorlage zum Grundstück, die in der Kommission auf wenig Begeisterung zu stossen vermag und Anlass zu heute zu beurteilender Motion gegeben hat, hin.

Es lässt sich also sagen, dass es in den letzten rund zehn Jahren nicht bloss vage Ideen, sondern durchaus konkretes Interesse darangab, das Grundstück Apothekerstrasse 18 im Baurecht zu übernehmen und dort Wohnraum zu schaffen. Dass insbesondere das Werkheim weiterhin daran interessiert sein könnte, sich ggf. an einem neuen Projekt zu beteiligen, ist jedenfalls zu vermuten.

Für uns liegt auf der Hand, dass bei einer Abgabe des Grundstücks im Baurecht ausschliesslich gemeinnütziger Wohnbau in Frage kommt, denn es kann nicht sein, dass die Stadt, nur um eine möglichst gute Rendite zu erzielen, beim Anbieten von Wohnraum an der herrschenden Preisspirale nach oben mitschraubt. Auch gemeinnütziger Wohnungsbau durch eine Genossenschaft bedeutet aber insbesondere bei Anfangsmieten nicht, dass es sich automatisch um wirklich günstigen Wohnraum handeln würde, zumal auch eine Kostenmiete relativ hoch sein kann, wenn die Voraussetzungen für günstige Preise nicht gewährt werden. Unserer Meinung nach hat der Stadtrat darum bei der Ausschreibung als eines der Kriterien festzuschreiben, dass zumindest ein Teil der zu erstellenden Wohnungen im bereits zu Beginn effektiv günstigen Segment zu planen sind. Auch Personen mit tiefem Haushaltsbudget müssen Wohnungen finden und wer, wenn nicht die Stadt, ist bereit, auf ihren Grundstücken, wenn nötig eine gewisse Einbusse bei der Rendite in Kauf zu nehmen. Die von den Motionären erwähnte Quersubventionierung ist also auch hier gefragt.

Unter Stellung dieser Forderungen sind wir bereit, die Motion zu unterstützen und stimmen ihr deshalb zu.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Die Liegenschaft an der Apothekertrasse 18 soll dazu beitragen, «dringlich benötigten Wohnraum zu schaffen». Das können auch wir Grünen unterstützen. Allerdings unter der Voraussetzung, dass das Land im Baurecht abgegeben wird – und preisgünstiger Wohnraum entsteht. Denn in diesem Bereich ist der Bedarf an Wohnraum am grössten. Denkbar sind sogar Alterswohnungen oder auch Wohnungen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zudem tut die Stadt auch gut daran, bei der Entwicklung dieses Areals auch die Interessen des Werkheims und der Kinderkrippe weiter zu berücksichtigen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Die Grünliberale/EVP Fraktion steht grundsätzlich hinter der Motion 630/2025, welche die Parzelle Apothekerstrasse 18 im Baurecht abgeben und durch ein Investitionsobjekt die Renovation der denkmalgeschützten Liegenschaft quersubventionieren möchte. Wir begrüssen diesen Vorstoss, da er zwei wichtige Herausforderungen unserer Stadt adressiert: die dringend benötigte Schaffung von Wohnraum und die Erhaltung eines historischen Gebäudes, ohne dabei die Steuerzahlenden zu belasten. Allerdings möchten wir einige Aspekte hervorheben, die uns besonders am Herzen liegen und die wir in der weiteren Ausarbeitung der Vorlage berücksichtigt sehen möchten:*

- 1. Wohnraum für alle, nicht nur für wenige
Wir unterstützen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, jedoch darf dies nicht auf Kosten der sozialen Durchmischung geschehen. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass nicht ausschliesslich teure Wohnungen entstehen, die für einen Grossteil der Bevölkerung unerschwinglich sind. Vielmehr sollten wenn möglich auch gemeinnützige Wohnungsbauprojekte und bezahlbare Wohnformen einen Platz in diesem Projekt finden. Nur so können wir sicherstellen, dass der dringend benötigte Wohnraum auch tatsächlich der breiten Bevölkerung zugutekommt.*
- 2. Finanzierung gemeinnütziger Wohnungen
Wir sind uns bewusst, dass die Finanzierung gemeinnütziger Wohnungen eine Herausforderung darstellt, insbesondere wenn gleichzeitig die Renovation eines denkmalgeschützten Gebäudes quersubventioniert werden soll. Dennoch sind wir überzeugt, dass kreative Lösungen gefunden werden können, um dieses Ziel zu erreichen.*
- 3. Nachhaltigkeit und Qualität
Bei der Realisierung des Investitionsobjekts legen wir grossen Wert auf Nachhaltigkeit und hohe Qualität. Die neuen Wohnungen sollten energieeffizient und ressourcenschonend gebaut werden, um langfristig Kosten zu sparen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.*
- 4. Transparenz und Planungssicherheit
Wir begrüssen die Forderung nach einer klaren Zeitachse und transparenten Konditionen für die Abgabe des Grundstücks im Baurecht. Eine sorgfältige Planung und frühzeitige Einbindung aller Stakeholder sind entscheidend, um das Projekt erfolgreich umzusetzen und Vertrauen in den Prozess zu schaffen.*

Zusammenfassend unterstützt die Grünliberale/EVP Fraktion die Motion 630/2025, da sie eine pragmatische Lösung für zwei wichtige Anliegen unserer Stadt bietet. Wir setzen uns jedoch dafür ein, dass bei der Umsetzung nicht nur auf die Kostenrechnung geachtet wird, sondern auch auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Bezahlbarer Wohnraum muss ein integraler Bestandteil des Projekts sein, um sicherzustellen, dass die neuen Wohnungen tatsächlich der Bevölkerung zugutekommen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion und stehen gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.

Paul Stopper (BPU): *Ich stimme der Motion ebenfalls zu. Das Grundstück ist schon seit Jahrzehnten im Besitz der Stadt. Der Zustand des Gebäudes ist nicht der Beste, wie das der Stadtrat in seiner Weisung 81/2025 bestätigt. Es ist also unbestritten, dass eine Sanierung dringend notwendig ist.*

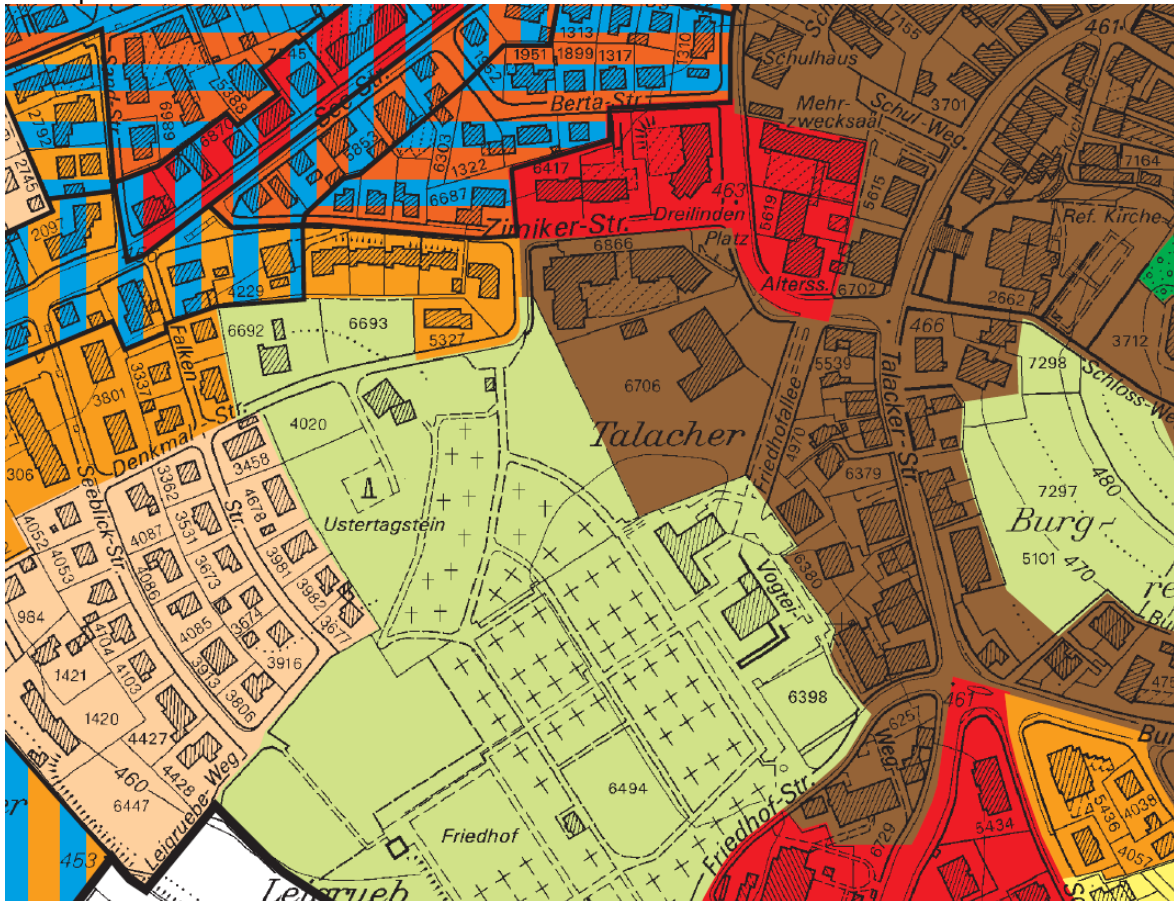
Die Motion 630/2025 stellt das vom Stadtrat eingeschlagene Vorgehen in Frage. Sie wollen, dass die Ustermer Steuerzahler für die Sanierung nicht belastet werden. Das wird nicht ganz einfach sein.

Die Motionäre bitten deshalb den Stadtrat «eine Vorlage auszuarbeiten, zu welchen Konditionen und zu welchen Teilen, die Parzelle mit der Apothekerstrasse 18 an einen externen Bauherrn oder eine Baugenossenschaft abgegeben werden muss, damit die Renovation der maroden Liegenschaft Apothekerstrasse 18 quersubventioniert werden kann durch die Realisierung eines Investitionsobjekts, so dass keine Kosten zu Händen der Steuerzahlenden anfallen».

Die Motionäre wollen also noch nicht, dass die Parzelle bereits im Baurecht abgegeben wird. Sie wollen lediglich eine Vorlage zu den Kriterien haben. Die dann wieder in den Gemeinderat kommen muss.

Weiter wollen sie, dass der Stadtrat Insbesondere aufzeigt, «welche Anzahl von zusätzlichen Wohneinheiten auf der städtischen Parzelle der Apothekerstrasse notwendig wären, um eine Querfinanzierung der Renovation des denkmalgeschützten Gebäudes zu erreichen. Zudem soll der Stadtrat aufzeigen, mit welcher Zeitachse zu rechnen ist, um die Abgabe des Grundstücks im Baurecht vorzubereiten und zu realisieren, um den dringlich benötigten Wohnraum zu schaffen». Das ist nun ein typisches Beispiel für eine «eierlegende Wollmilchsau».

Zonenplanrechtliches



Vielleicht müsste man dasselbe Vorgehen auch bei der «Unteren Farb» wählen. Die Untere Farb wurde 1987 von der Stadt Uster zu einem Schnäppchenpreis von 2.3 Millionen Franken erworben und sie dümpelt seit 39 Jahren still daher. Viele Ustermerinnen und Ustermer – u.a. auch ich – warten immer noch auf den einige Male versprochenen «runden Tisch» zur «Unteren Farb».

In den Jahren 2001 bis 2015 setzte sich der Zürcher Heimatschutz mit der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) dafür ein, dass die «Untere Farb» einer Stiftung im Baurecht abgegeben wird, damit dort neben der Erhaltung der Wohnung(en) in der Scheune eine der Öffentlichkeit zugängliche Nutzung verwirklicht werden kann, zB Ausstellungsräume, ein Ortsmuseum, ein Natur-Museum, wie das viele Schweizer Städte schon seit Jahrzehnten hegen und pflegen, etc. Der Vorteil des Baurechtes an eine Stiftung wäre, dass für die Restaurierung der «Unteren Farb» als kantonales Denkmalschutz-Objekt auch kantonale Beiträge aus dem kantonalen Denkmalschutzfonds beantragen werden können. Dies ist bei einem Verbleib der Liegenschaft im Besitz der Stadt Uster nicht möglich.

Die «Lok-Remise Uster» wurde seinerzeit (Achtziger Jahre) auf meine Initiative hin im gleichen Stil realisiert: Baurecht vom Kanton als Grundstücksbesitzer an die «Genossenschaft Lok-Remise», Restaurierung und Wiederinbetriebnahme grösstenteils durch kantonale Denkmalpflege-Beiträge finanziert. Man muss eben nur wissen, wie. Vielleicht wäre auch ein Nachfragen bei erfolgreich verwirklichten Objekten hilfreich.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Stadt Uster hat verschiedene denkmalgeschützte Liegenschaften (z.B. Untere Farb und Villa am Aabach) und ist sich der entsprechenden Problematik bewusst. Notwendige Sanierungsmassnahmen müssen, falls dringend notwendig, vorgenommen werden und gelten als gebundene Kosten. Das Grundstück an der Apothekerstrasse 18 hat eine beträchtliche Baulandreserve. Eine Abgabe im Baurecht an einen Baurechtsträger macht daher Sinn und der Stadtrat wird dies entsprechend abklären.*

Simon Vlk (FDP): *Das ist eine positive Überraschung, dass auch Links/Grün unsere Motion jetzt unterstützt. Es ist erfreulich, dass wir hier ein Zeichen für Wohnraum setzen können. Ein Denkkzettel für den links-grünen Stadtrat liegt aber dennoch vor, dass wir jetzt mit der Motion einen anderen Weg gehen können. Der Handlungsauftrag – kostendeckend – ist klar, wenn jetzt zugestimmt wird. Es braucht keine Eier legende Wollmilchsau. Lieber Stadtrat, wir bitten um engagierte und zeitnahe Umsetzung.*

Balthasar Thalmann (SP): *Wir haben genau gesagt, welche Erwartungen wir an diese Vorlage haben. Wenn diese für uns nicht annehmbar sein sollte, können wir sie immer noch ablehnen.*

Abstimmung

Wer die Motion überweisen will, stimmt JA. Wer die Motion ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Die Motion 630/2025 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 108/2025 des Stadtrates: Wagerenstrasse 45, Fassadensanierung; Genehmigung Baukredit

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Der Stadtrat beantragt die Bewilligung eines Baukredits in der Höhe von 1,4 Millionen Franken für eine gezielte Sanierung der Gebäudehülle an der Wagerenstrasse 45.*

Der Kern des Antrags umfasst drei dringende Massnahmen:

- 1. Das Dach. Das aktuelle Isolationsmaterial auf den Flachdächern ist immer wieder nass und dämmt dadurch nicht mehr richtig. Es wird vollständig ersetzt und die Dächer werden neu abgedichtet.*
- 2. Die Fenster. Nicht alle, aber einige defekte Fenster müssen ausgetauscht oder instandgesetzt werden.*
- 3. Die Fassade. Hier ist nur eine Reparatur des Putzes und ein neuer Anstrich vorgesehen. Eine energetische Sanierung der Fassade selbst ist nicht Teil dieses Projekts.*

Die Dringlichkeit dieser Massnahmen liegt auf der Hand. Wenn nicht saniert wird, verschlechtert sich die Isolationsleistung weiter und führt unweigerlich zu höheren Energiekosten.

Zu einigen Punkten wurden bereits vertiefte Abklärungen getroffen:

- Zur Fassade wurde auch die Option einer Photovoltaik-Anlage geprüft. Die Energieausbeute steht hier jedoch in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Kosten. Daher wird an der Fassade in dieser Hinsicht nichts unternommen.*
- Für das Dach muss die Machbarkeit einer PV-Installation noch separat geklärt werden. Diese Prüfung ist aktuell nicht geplant und nicht in dieser Vorlage enthalten.*
- Ursprünglich war ein umfassenderes, nachhaltiges Sanierungskonzept geplant. Die geprüften Alternativmethoden haben sich jedoch als deutlich kostenintensiver erwiesen. Deshalb wird nun die konventionelle Renovation vorgeschlagen.*

Mit den beantragten Mitteln können die dringendsten Mängel an der Gebäudehülle beheben, die Energieeffizienz erhalten und so Folgekosten begrenzen. Aus diesen Gründen hat die Kommission KÖS die Weisung mit 7:0 Stimmen bei 2 Abwesenden angenommen und empfiehlt dem Gemeinderat ebenfalls die Weisung anzunehmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Andres Ott (SVP)**: *In der ersten Projektrunde wurden Kosten von total 3 Mio. Franken in die Investitionsplanung eingestellt, dies aufgrund des erarbeiteten Projektwettbewerbes.*

Wie bekannt mussten die Investitionen auf Sparpotential geprüft werden und hier konnte nun ein revidiertes Projekt mit weniger als der Hälfte der Kosten vorgelegt werden.

Bei der Fassade wird nun auf eine Dämmung verzichtet und werden auch nur die nötigen Fenster ersetzt die anderen revidiert.

Es trat noch die Frage auf warum dies nicht alles gebundene Kosten seien und überhaupt durch den Gemeinderat behandelt werden müsse. Dies sei, weil mehr als 10 % der Kosten des Projektes nicht einen Ersatz betreffen hätten und deshalb die Devise war das Projekt auch unter der Schwelle vor zu legen, auch weil weder sachlich, zeitlich noch örtlich zwingende Umstände bestanden hätten. Eine zweite Frage war, wieso vom Konzept «Reduce, Reuse and Recycling» abgewichen worden sei. Dies wurde wegen den hohen Kosten so gemacht.

Vom Fragesteller wurde empfohlen, dies das nächste Mal mit einer anderen Vorgabe besser zu machen, dies könne einfach umgesetzt werden.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Andres Ott (SVP)**: *Neue, unerprobte Vorgehensweisen haben ein Potential etwas zu verbessern, Innovationen anzustossen. Sie beinhalten aber auch die Gefahr, dass etwas nicht funktioniert und viel teurer wird als der herkömmliche Weg.*

In diesem Fall wurde mit einem Projektwettbewerb versucht in Richtung «Reduce, Reuse and Recycle» etwas Pionierhaftes zu tun.

Schön sehen wir, was dabei herausgekommen ist, statt einer angemessenen Sanierung für ein altes Gebäude, von dem wir nicht wissen, wie lange es noch so bestehen bleibt, wurde eine teure aber teuerliche Sanierung mit horizontaler Wiederverwendung von Dachziegeln versucht. Die Gewährleistung auf Material und Verwendung wäre wohl zu einem grossen Teil vom Steuerzahler getragen worden.

Wir sind nun sehr froh, konnten dank dem Spardruck die Kosten für das Projekt um die Hälfte reduziert werden, indem auf bewährte gesicherte und garantierte Methoden zurückgegriffen wird.

Paul Stopper (BPU): Ich beantrage Rückweisung des Kreditantrages mit dem Auftrag an den Stadtrat: Ausarbeiten eines Vergleichsprojektes mit einer Aufstockung des Gebäudes unter Beachtung der Ausnützung gemäss der Ustermer Bauordnung und vorzugsweise mit Schrägdach. Ich bin auch überzeugt davon, dass die Fassadenrenovation an diesem Gebäude notwendig ist. Allerdings lässt der doch eher hohe Betrag von 1.4 Millionen Franken aufhorchen. Es erstaunt mich deshalb, dass die beiden vorberatenden Kommissionen das Geschäft jeweils zu Null gutgeheissen haben.

Für mich stellt sich die Frage des richtigen Zeitpunktes für die doch grosse Renovation.

Vermutlich ist der Posten «Sanierung der Flachdächer» der grösste, denn gemäss der Weisung sollen die Flachdächer neu abgedichtet und «die nassen Wärmedämmungen» ersetzt werden. Also doch wie-der die verfluchten Flachdächer.

Bekanntlich gibt nur zwei Arten von Flachdächern: Diejenigen die nicht mehr dicht sind und diejenigen, die noch nicht undicht sind.

Oder die Aussage des bekannten Zürcher Architekten Stüdeli, der einmal gesagt, hat, «Wenn Sie ein dichtes Flachdach kennen, dann sagen Sie das sofort. Dann decken wir das Dach ab und suchen, weshalb es dicht ist.

Aus meiner Sicht hätte der jetzigen Lösung unbedingt eine Variante mit Schrägdächern gegenübergestellt werden müssen.

Verdichten und mehr bezahlbare Wohnungen: Der Stadtrat hat doch vor nicht allzu langer Zeit dem Gemeinderat beantragt hat, das benachbarte Grundstück Wagerenstrasse 47 des Spitals zu erwerben. Die Stimmberechtigten lehnten dieses Ansinnen ab.

Eine grosse Fraktion wollte dort «bezahlbare» Wohnungen (wohlgemerkt im Widerspruch zur Schliessung der KITA).

Es stellt sich deshalb die grosse Frage: Könnten wir nicht auf dem städtischen Grundstück Wagerenstrasse 45 ein Teil der damaligen zwei Forderungen erfüllen, resp. existiert ein Projekt für eine Aufstockung des Spitex-Gebäudes zugunsten von neuen Wohnungen? Wohl kaum.

Landauf, landab wird nach Verdichtung der Siedlungen zugunsten von neuen Wohnräumen gerufen. Wenn es aber dann konkret darum geht, solche auch zu realisieren, dann denkt wieder niemand, daran, dass man auch selbst etwas tun muss!

Hier wäre ein Paradebeispiel dafür, wie die Öffentlichkeit, resp. der Stadtrat zeigen kann, wie man durch eine Aufstockung eines bestehenden Gebäudes wertvollen Wohnraum schaffen kann, ohne dass wertvolles Kulturland oder Quartiergrün zerstört wird.

Das Gebäude besteht aus einem Unter-, einem Erd- und einem Obergeschoss. Das Gebäude liegt in der Wohnzone W 3/50, 3-geschossig, also in derselben Zone wie das Gebäude Wagerenstrasse 47 (KITA). Das bedeutet also, dass 3 Vollgeschosse, 2 Dachgeschosse und ein Untergeschoss zulässig sind. Jetzt können sie ausrechnen, wieviel Wohnraum auf dem Spitex-Gebäude geschaffen werden könnte.

Es existieren in diesem Quartier zahlreiche Gebäude, bei welchen nachträglich die Flachdächer durch (dichte) Schrägdächer ersetzt wurden, so z. B. Wagerenstrasse 41/43, Bordacherstrasse etc. Wahrscheinlich auch aus wirtschaftlichen Gründen!

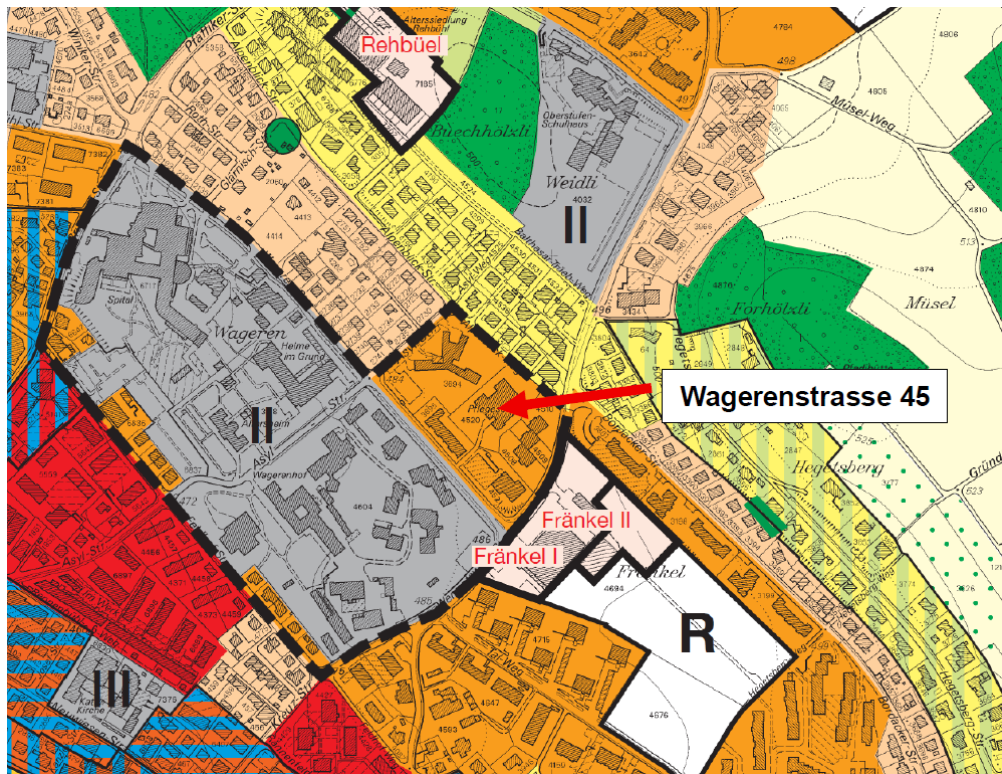
Frage Flachdächer/Schrägdächer: Mit der Variante Schrägdach ist die Wärme-Isolation der obersten Räume immer besser (Sie wissen ja, dass die obersten Wohnungen bei Flachdach-Gebäuden immer kälter sind als der Rest, d.h. es muss mehr geheizt werden. Auf Flachdächern entstehen nämlich «Kaltluft-seen».

Mit Schrägdächern sind folgende Nutzungen möglich: Einbau von Räumen zum Wohnen/Arbeiten oder als Kaltdach und Abstellmöglichkeiten für alle möglichen Gegenstände (Estrich). Bei den Flachdachbauten wird entweder alles sofort entsorgt oder in beheizten Räumen eingelagert. Nicht sehr energieeffizient.

Im Übrigen: Weiss jemand, wieviel erdölbasierte Materialien für die Abdichtung von Flachdächern benötigt werden? An den Rauchschwaden bei Grossbränden von im Bau befindlichen Flachdächern sieht man jeweils gut, wieviel das sein muss. Also auch hier: Dekarbonisierung. Die Stadt Uster sollte hier vorausgehen.

Noch das Allerletzte: Auf dem städtischen Grundstück befinden sich 30 Parkplätze, eine sehr grosse Fläche, meines Wissens alle mit Asphaltbelag. Lässt sich da nicht et-was Gescheiteres machen? In der näheren Umgebung existieren m.W. keine solch grosse Parkplatz-Flächen!

Zonenplan



Wohnzonen

	L2/30	Landhauszone, 2-geschossig
	W2/30	Wohnzone, 2-geschossig
	W2/40	Wohnzone, 2-geschossig
	W3/50	Wohnzone, 3-geschossig
	W4/70	Wohnzone, 4-geschossig

III. Wohnzonen (örtlich mit Gewerbebeileichterung)

Art. 29

Es gelten folgende Grundmasse: Grundmasse

	L2/30 W2/30 W2/40	W2/50	W3/50	W3/70	W4/70
a) Ausnützungsziffer	max. 30/40%	50%	50%	70%	70%
b) Vollgeschosse	max. 2	2	3	3	4
c) Dachgeschosse	max. 1	1	2	1	2
d) Untergeschosse	max. 1	1	1	1	1
e) Gebäudelänge	max. 30,0 m	40,0 m	40,0 m	60,0 m	60,0 m
f) Grenzabstand					
- Grundabstand	min. 5,0 m	4,0 m	5,0 m	4,0 m	5,0 m
- Mehrlängenzuschlag	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$



Luftbild Wagerenstrasse 45

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *Eigentlich planten wir, nichts zum vorliegenden Geschäft zu sagen, nachdem es in beiden Kommissionen einstimmig gutgeheissen wurde. Der Rückweisungsantrag, der erst mit heutigem Datum gestellt worden ist, veranlasst mich aber dennoch, kurz etwas zu sagen: Es hätte die Möglichkeit gegeben, den Rückweisungsantrag samt heute von Paul Stopper gehörter Argumentation bereits in der Sachkommission zu stellen. Von unserer Seite her wären wir bereit gewesen, den Antrag formell zu stellen für Paul Stopper. Oder auch von anderen Fraktionen wäre eventuell jemand dazu bereit gewesen. Jetzt im Rat deshalb eine Rückweisung zu beschliessen, ohne die Argumente genau geprüft zu haben, erscheint uns nicht seriös. Wir lehnen den Rückweisungsantrag daher ab. Der Weisung und dem Antrag des Stadtrats stimmen wir zu.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Hier geht es einerseits um ein normales Sanierungsprojekt. Das Flachdach wird abgedichtet, die nasse Wärmedämmung ersetzt. Alle Fenster werden entweder ersetzt oder ausgebessert. Der Fassadenputz wird repariert. Und die Lüftungsanlage optimiert.*

Heute wird das Konzept «Reduce, Reuse, Recycle» weitherum diskutiert. Deshalb hat man auch für dieses Projekt abgeklärt, ob man nicht nach diesem Konzept vorgehen könnte. Wir wären Vorreiter gewesen. Aber leider hat es sich gezeigt, dass die Sache auch sehr teuer gewesen wäre – wir sprechen von doppelt so hohen Kosten. Und dass viele Fragen noch offen gewesen wären. Zum Beispiel gibt es für schon gebrauchte Baustoffe wie alte Ziegel keine Garantie mehr, was natürlich schon sehr ungünstig ist, wenn es mal Probleme gibt, was ja im Bau schon mal vorkommen kann.

Es wäre sicher sehr löblich gewesen, wenn wir ein Sanierungsprojekt nach dem Konzept «Reduce Reuse Recycle» gemacht hätten. Aber als mittelständische Stadt kann sich das Uster eigentlich nicht leisten. So erhalten wir jetzt ein ganz normal leicht saniertes Gebäude, aber wir sind halt keine Vorreiter. Diese Rolle können wir den reichen Seegemeinden oder der Stadt Zürich überlassen, die für solche Experimente sicher mehr Geld zur Verfügung haben.

Die jetzt geplanten Massnahmen machen alle Sinn und verbessern das Arbeitsumfeld der Spitex Uster.

Ich bitte Sie, der Weisung zuzustimmen.

Ich bitte Sie auch, den Antrag von Paul Stopper abzulehnen. Er würde umfangreiche statische Abklärungen auslösen und deshalb enorme Kosten verursachen und dazu führen, dass man nötige Renovierungen nicht vornehmen könnte. Wir haben schon genug alte, renovationsbedürftige Gebäude. Und eine sinnvolle Verdichtung kann später immer noch abgeklärt werden.

Paul Stopper (BPU) hat Rückweisung an den Stadtrat beantragt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Wer für Rückweisung ist, stimmt JA. Wer gegen Rückweisung ist, stimmt NEIN.

Rückweisung wird mit 1:33 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Wagerenstrasse 45, Fassadensanierung» wird ein Baukredit von 1'400'000 Franken inkl. MWST bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 113/2025 des Stadtrates: Kommunalpolizeiliche Aufgaben in der Gemeinde Seegräben; Genehmigung Anschlussvertrag

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder**: *Das Geschäft wurde in der KÖS am 11. November 2025, am 1. Dezember 2025 und am 5. Januar 2026 behandelt. Seitens der Exekutive waren jeweils die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Stadträtin Beatrice Caviezel, der Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini, und der Chef Sicherheits- und Verkehrspolizei, Joel Boppart, anwesend. Anlässlich der letzten beiden Daten waren zusätzlich der stellvertretende Kommandant der Stadtpolizei, Sascha Buchmann, und Manuel Walther, Leiter Verkehrstechnik der Stadtpolizei, anwesend.*

Inhaltlich ist grundsätzlich auf die Erwägungen in der Weisung 113/2025 des Stadtrats zu verweisen, wobei sich im Titel "B. Leistungsgegenstand" ein Schreib- bzw. wohl «copy and paste»-Fehler einschlich. So geht es im Anschlussvertrag nicht um den polizeilichen Jugenddienst, sondern um die polizeiliche Grundversorgung. Diese wird auf dem Gebiet der Gemeinde Seegräben bislang durch die Kantonspolizei erbracht, was jeweils dann der Fall ist, wenn eine Gemeinde über kein eigenes kommunales Polizeikorps verfügt und auch nicht demjenigen einer anderen Gemeinde angeschlossen ist. Die präventive Wirkung dieser polizeilichen Grundversorgung durch die Kantonspolizei ist jedoch eher marginaler Natur. So rückt die Kantonspolizei in jenen Gemeinden weitgehend nur dann aus, wenn z.B. ein Unfall oder ein Delikt erfolgt ist und sie entsprechend gerufen wird. Für grössere Ereignisse wie etwa die Verkehrsregelung bei den Anlässen der Jucker-Farm Art, die regelmässig auch Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Uster haben, ist die Gemeinde Seegräben daher bis jetzt auf den Beizug privater Verkehrsordnungsdienste angewiesen.

Für die Stadt Uster bestünde der Vorteil der Regelung gemäss Anschlussvertrag in der höheren Personalflexibilität z.B. für Grossanlässe wie Uster-Märt, Greifenseelauf etc., wenn für kürzere Zeit eine grosse Anzahl an Polizisten und Polizistinnen benötigt wird. Ebenso könnte im Falle der besagten Verkehrsreglung für die Anlässe der Jucker Farm Art gegebenenfalls bereits auf Ustermer Stadtgebiet damit begonnen werden. Die Verkehrsregelung bei jenen Anlässen könnte mithin gemeindeübergreifend erfolgen. Auch aus Sicht der Stadt Uster bietet die vorliegende Regelung deshalb Vorteile.

Zu kontroversen Diskussionen gab in der Kommission die Frage der Berechnung der Kosten einer Polizistenstelle Anlass. Die 152'625 Franken Kosten einer Vollzeitstelle bei der Stadtpolizei Uster werden gemäss Abteilung Sicherheit wie folgt berechnet: Durchschnittlicher Jahreslohn 100% aller Uniform-MA im Aussendienst 99'330 Franken, Sozialleistungen, Inkonvenienzen, Nacht-/Sonntags-Zuschläge 30'000 Franken, Sachkosten wie Fahrzeuge, Material, Anteil Büro, IT 10'350 Franken und Overheadkosten im Sinne einer Annahme von 10% der Teilkosten 12'940 Franken. Heruntergerechnet auf die vereinbarte 60%-Stelle ergäbe dies die 91'575 Franken gemäss Weisung, Seite 2, zweitletzter Absatz.

Dies wurde seitens einiger Mitglieder der Kommission in Zweifel gezogen. So wäre ihrer Ansicht nach von höheren Kosten für diejenige Zeit auszugehen, während derer der für Seegräben tätige Polizist nicht produktiv tätig, das heisst nicht effektiv im Aussendienst aktiv wäre. Nach Meinung dieser Mitglieder hätte mehr Zeit für Weiterbildung, unerwartete Absenzen, Unfall, Heirat etc. eingerechnet werden müssen. Auch stimmten die gesamthaft vorgesehenen 1'134 Stunden, die die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Seegräben zu leisten hätte, nicht mit den erwähnten ca. 25 Stunden pro Woche überein bei 52 Wochen pro Jahr. Die Stadt Uster würde deshalb nach vorliegender Lösung nicht produktive Arbeitszeit zu eigenen Lasten übernehmen, statt diese zu verrechnen. Die Abgeltung wäre daher ihrer Ansicht nach für die Stadt Uster nicht kostendeckend.

Die Vertreterin und die Vertreter der Abteilung Sicherheit hielten demgegenüber an den ihrerseits präsentierten Zahlen im Wesentlichen fest und präzisierten diese im Rahmen der Sitzung vom 5. Januar 2026 leicht.

Nach Meinung der Mehrheit der Kommission überwiegen in Würdigung aller Argumente die Vorteile sachlicher Natur die allenfalls verbleibenden Unsicherheiten bei der Kostenberechnung.

Die KÖS stimmte dem Antrag des Stadtrats bei Abwesenheit von zwei Kommissionsmitgliedern mit 4:3 Stimmen zu.

Das Geschäft wurde in der RPK am 12. Januar 2026 diskutiert. Seitens der Exekutive waren die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Stadträtin Beatrice Caviezel, der Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini, der Chef Sicherheits- und Verkehrspolizei, Joel Boppart, und Manuel Walther, Leiter Verkehrstechnik der Stadtpolizei, anwesend.

Zu diskutieren gaben in der RPK erneut die bereits in der Sachkommission aufgeworfenen Fragen der genauen Berechnung des zu leistenden Pensums bzw. der Abgeltung dafür. Hinsichtlich der einzelnen Zahlen kann zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen auf die soeben im Referat der KÖS gemachten Angaben verwiesen werden.

Bezüglich der in Ziff. 2.1 Abs. 5 des Anschlussvertrags vereinbarten, über das gesamte Jahr von der Stadtpolizei für die Gemeinde Greifensee zu leistenden 1'134 Stunden Arbeitsaufwand kristallisierte sich im Rahmen der Diskussion in der RPK heraus, dass dort – im Gegensatz zur Formulierung in der Begründung der Weisung – klargestellt wird, dass dabei von einem Bruttobetrag im Innen- und Aussendienst ausgegangen wird, der 60 Stellenprozenten entspricht. Entgegen der Begründung in der Weisung wird die Arbeit der Stadtpolizei für die Gemeinde Seegräben nicht nur auf deren Gemeindegebiet, sondern auch z.B. im Büro bei einer Rapportierung erbracht. Die 1'134 Jahresstunden ergeben dividiert durch 52 Wochen ca. 21.8 Stunden wöchentliche Leistung der Stadtpolizei für die Gemeinde Seegräben. Der Vertrag ist dabei klarerweise so auszulegen, dass die 1'134 Jahresstunden der relevante, zu leistende Zeitwert sind. Auf die weiter erwähnten ca. 25 Stunden pro Woche gelangt man aber dann, wenn zusätzlich die Ferien-, Feiertags- und anderen Abwesenheiten eingerechnet werden, was die Differenz erklärt.

Nach Meinung der Mehrheit der Kommission überwiegen in Würdigung aller Argumente die Vorteile sachlicher Natur die allenfalls verbleibenden Unsicherheiten bei der Kostenberechnung.

Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats mit 7:2 Stimmen zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *Dass wir als SP-Fraktion nicht gerade dafür bekannt sind, für einen wachsenden Anteil der Stadtpolizei an den Stadtfinanzen einzutreten, ist, glaube ich, hinlänglich bekannt. Bei der heute zu behandelnden Vorlage geht es aber gerade nicht darum, der Stadtpolizei mehr Steuergelder zuzusprechen, sondern vielmehr ist die Vorlage grundsätzlich kostenneutral.*

Bezüglich der Erledigung der polizeilichen Aufgaben erweist sich die Vorlage auch für beide Seiten, die Stadt Uster wie auch die Gemeinde Seegräben, als «win-win»-Situation, wobei ich dazu auf meine vorherigen Ausführungen als KÖS-Referent verweisen kann. Dem Anschlussvertrag liegen dieselben Berechnungsmodalitäten wie dem Vertrag mit der Gemeinde Greifensee zu Grunde. Dass die Berechnung der polizeilichen Leistungen nicht mit dem Minutenzähler erfolgen kann und zwangsläufig eine Annäherungsgrösse darstellen muss, liegt auf der Hand. Dazu nun eine Erbsenzählerei wegen jährlich ein paar Tausend Franken mehr oder weniger zwischen den beiden Gemeinden vorzunehmen, erscheint nicht zielführend.

Der Vorlage ist aber auch – und das steht meines Erachtens im Vordergrund – aus regionalpolitischen Gründen zuzustimmen. Die Stadt Uster ist ein Regionalzentrum und als solches die grösste Gemeinde des Zürcher Oberlands, des Glatttals und auch sonst sämtlicher Vorstädte des Grossraums Zürich. Damit einher geht eine gewisse Obliegenheit, jedenfalls den deutlich kleineren Nachbargemeinden Hand zu bieten zur gemeinsamen Erledigung der öffentlichen Aufgaben im Sinne einer immer häufigen notwendigen Regionalisierung. Eine Ablehnung des Anschlussvertrags durch die rund 25-mal grössere Stadt wäre für die Nachbargemeinde darum wohl schwer nachvollziehbar. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrats darum mehrheitlich zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Andres Ott (SVP)**: *Wir finden es gut, wenn Uster Funktionen für andere Gemeinden zur Verfügung stellen kann und dabei vom Skalen Effekt profitieren kann. Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass wir Nachbargemeinden unsere Leistungen unter Wert verkaufen und Ustermer Steuerzahler dies quersubventionieren müssen.*

Bei unserer ersten Anhörung in der Kommission wurde uns versichert, dass die Vollkosten abgedeckt würden, aber dargestellt wurden die durchschnittlichen Kosten der Polizisten im Kanton. Wir wollten dies aber für Uster wissen. Und diese Zahlen wurden uns nachgereicht und Uster hat offenbar genau die gleichen Kosten wie der Kantonsdurchschnitt.

Bei der Berechnung der produktiven Arbeitszeit der Uniform-Polizisten wurden uns vorgerechnet mit 5 Wochen Ferien, 8 Feiertagen, 6 Krankheits- und 3 Ausbildungstagen, kommen wir auf 1831 Stunden im Jahr, das macht für eine 60%-Stelle 1099 Stunden aus, im Vertrag sind aber 1134 diese 35 Stunden pro Jahr, die wir zu viel Leistung versprochen haben würden, nur 6 Minuten pro Tag ausmachen und seien dadurch vernachlässigbar, es macht ja nur 3 % aus. Bei der Rapportierung würde nicht auf die Minute geschaut.

Es hat von mir aus gesehen noch ein paar unklare Formulierungen enthalten im Vertrag und in der Weisung, auch ein «copy and paste»-Fehler, ausserdem fehlt eine Regelung, wenn die vereinbarte Leistung nicht mit der effektiven übereinstimmt, wie dies auskorrigiert werden muss.

Gravierender finde ich jedoch, dass im gleichen Satz festgelegt wurde, dass diese 1134 zu leistenden Stunden pro Jahr 25 Stunden pro Woche entsprechen würden, dies ist jedoch um 15 % falsch. Wenn wir also 25 Stunden pro Woche leisten würden, hätten wir einen Verlust mit dieser Dienstleistung für Seegräben.

Nach einigem Hin und Her wurde versprochen, dies mit Seegräben so anzupassen. Wir können diese Weisung jedoch nicht anpassen, sondern nur annehmen oder ablehnen.

Ich empfehle deshalb eine Ablehnung, weil nicht vorweggenommen werden kann, ob unser Verhandlungspartner, also Seegräben auf unsere Wünsche eingehen wird. Dann kann mit einer angepassten Weisung, dies rasch abgehandelt werden.

Aus diesen Gründen lehnt unsere Fraktion diese Weisung ab.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Die Weisung 113/2025 des Stadtrates regelt durch einen öffentlich-rechtlichen Anschlussvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Seegräben die Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben in der Gemeinde Seegräben durch die Stadtpolizei Uster.*

Die Weisung wurde intensiv besprochen, diverse Fragen konnten in den Kommissionssitzungen beantwortet werden. Der Anschlussvertrag sieht für ein 60% Pensum eine Vergütung von jährlich CHF 91'575 vor. Die Entschädigung ist für die Stadtpolizei Uster kostendeckend.

In der Weisung über den Anschlussvertrag werden jährlich 1134 zu leistende Stunden polizeilicher Arbeit für die Gemeinde Seegräben genannt, dies entspreche ca. 25 Stunden in der Woche. Da diese Berechnung der wöchentlichen Stunden fehlerhaft ist, es sollten ca. 22 Stunden sein, wurde uns versprochen, dass diese im Anschlussvertrag noch korrigiert wird.

Die Schaffung einer zusätzlichen 60%-Stelle für die Stadtpolizei Uster bringt auch verschiedene Vorteile mit sich: So gewinnt die Stadtpolizei Uster durch die Erhöhung des Personalbestandes Flexibilität bei der Dienstplanung oder kann die Wege der Patrouillen effizienter planen.

Aus diesen Gründen wird die Grünliberale/EVP-Fraktion diese Weisung unterstützen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel (FDP)**: *Die Anforderungen an die kommunalen Aufgaben steigen Jahr für Jahr. Wenn wir diese Aufgaben und Dienstleistungen weiterhin effizient und sinnvoll ausführen wollen, werden wir uns künftig vermehrt über die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen mehrerer Gemeinden auseinandersetzen müssen. Diese Vorlage ist eine solche.*

Am Anfang der Beratungen sah alles gut aus: Die Stadtpolizei Uster soll einer zweiten Nachbargemeinde, Aathal-Seegräben, in ihren polizeilichen Aufgaben unterstützen – ähnlich zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Greifensee.

In der vorberatenden Kommission (KÖS) merkten wir aber, dass der Teufel im Detail steckt. Die offenen Fragen rund um Einsatzminuten und Entlohnung konnten aus unserer Sicht aber so weit beantwortet werden, so dass wir nun hinter diesem Vertragswerk stehen können. Wenn auch noch eine gewisse Unschärfe (von diesen mittlerweile berühmten zweimal drei Minuten pro Patrouille) bestehen bleibt.

Die geplanten 60 Stellenprozent stehen zudem nicht im Widerspruch zu unserer Personalbremseninitiative, da diese Aufstockung von Aathal-Seegräben bezahlt wird – also: kostenneutral ist. Mit einer Person mehr im Polizeikorps Uster erhält die Stadtpolizei zudem zusätzliche Flexibilität für Einsätze bei Grossanlässen wie dem Ustermärt oder Greifenseelauf.

Wir wollen diese Zusammenarbeit also einmal laufen lassen, wünschen uns nach dem ersten Jahr aber Einsicht in die Betriebszahlen und würden dann auch entsprechende Anpassungen fordern, falls nötig. Auch soll der Dienstleistungsvertrag mit Greifensee analog dazu einmal durchleuchtet werden! (Der Stadtrat hat in der Kommission diesem Wunsch bereits zugestimmt.)

Wir freuen uns auf diese neue Partnerschaft und wünschen eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: *Die Stadtpolizei Uster erbringt bereits heute gestützt auf das kantonale Polizeiorganisationsgesetz (POG) die sicherheitspolizeiliche Grundversorgung in der Gemeinde Greifensee. Später kam dort der Bereich Verkehrsinstruktion und jüngst noch der Jugenddienst dazu.*

Auch die Gemeinde Seegräben hat ihre Führer betreffend die Übernahme der polizeilichen Grundversorgung ausgestreckt. Heute wird die polizeiliche Grundversorgung durch die Kantonspolizei Zürich abgedeckt. Bereits heute ist die Stadtpolizei Uster von den Veranstaltungen mit verkehrlichen Auswirkungen auf die Strassen von Uster nach Seegräben betroffen, insbesondere aber auch bei Verkehrsunfällen im Aathal, wo die Stadtpolizei Uster meistens am schnellsten vor Ort ist.

Der ausgearbeitete Vertrag beinhaltet ein 60%-Pensum, das die Stadtpolizei Uster für Seegräben erbringt. Dafür wird sie entschädigt. In der Entschädigung sind alle Lohnkosten aber auch alle Sozialversicherungsleistungen wie auch Zulagen abgedeckt. Zudem sind die Kosten für IT, Ausrüstung, Arbeitsplatzmöbel, Büro-Reinigung und den übrigen Sachaufwand enthalten.

Für Uster entstehen durch den Abschluss des Vertrages keine Mehrkosten. Es erfolgen keine Zusatzbeschaffungen explizit für die Vertragsleistungen in Seegräben. Selbst ein Anteil «Overhead», d.h. der Austausch zwischen dem Polizeikommando und den Gemeindeverantwortlichen ist inkludiert.

Die Lohnkosten wurden auf Rückfrage der KÖS überprüft und als richtig eingestuft. Die detaillierten Lohnkosten wurden sowohl der KÖS wie auch der RPK zur Verfügung gestellt.

Die Stadtpolizei Uster ist nicht nur im Zentrum, sondern auch in den Aussenwachen präsent. Eine Fahrt von Sulzbach nach Wermatswil führt fast automatisch an Seegräben bzw. im Aathal vorbei. Mit dem Anschlussvertrag wird für beide Gemeinden, d.h. Seegräben und Uster, eine «Win-Win»-Situation geschaffen. Die Stadtpolizei Uster kann ihre Interessen in verkehrs- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht bereits im Aathal bzw. bei den Veranstaltungen in Seegräben einfließen lassen. Zudem erhält sie mehr personelle Flexibilität bei Veranstaltungen in Uster durch einen etwas grösseren Personalbestand. Seegräben erhält im Gegensatz zur heutigen Situation mehr polizeilich sichtbare Präsenz vor Ort.

Diskussionen ergaben bei der Beratung in den Kommissionen die Auflistung der Anzahl Stunden pro Jahr und die Anzahl Stunden pro Woche im Vertragstext. Die Herleitung der Zahlen konnte aufgezeigt werden.

Sowohl die zuständige Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit als auch die Rechnungsprüfungskommission haben dem Gemeinderat beantragt, den Anschlussvertrag zu genehmigen.

Wir sind dankbar, dass Sie die Weisung in dieser Art, mit der erwähnten Unschärfe, genehmigen. Wie in der RPK ausgeführt, wird der Vertrag auf die ca. 21,8 Stunden/Woche angepasst. Diese Zusage habe ich bereits in der RPK gemacht. Diese Änderung ist durch den formulierten Vertrag unter den Schlussbestimmungen «5.2 Vertragsänderungen» möglich. Dazu braucht es keine Rückweisung.

Eine Rückweisung führt zu einer unnötigen Verzögerung. Gerne möchte Seegräben den Vertrag baldmöglichst vor das Volk bringen, damit dieser auf den Sommer in Kraft gesetzt werden kann. Zusammenfassend danke ich namens des Stadtrates für die Annahme des vorliegenden Anschlussvertrags.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:7 Stimmen:

- 1. Genehmigung des Anschlussvertrags zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Seegräben betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Seegräben.**
- 2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Gemeinderat Seegräben über die Genehmigung zu orientieren.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Weisung 115/2025 des Stadtrates: Petition «Begegnungszone Hohfuren»; Genehmigung und Kreditbewilligung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Andres Ott (SVP)**: *Es wurde eine Petition für eine Begegnungszone Hohfuren eingereicht. Die ansässige Bevölkerung will eine Umsetzung einer Begegnungszone an der Hohfurenstrasse und dem Hardgrundweg. Der Stadtrat will sich einsetzen für verkehrsberuhigende Massnahmen, wo er es als nötig erachtet, er folgt damit seinen Beschlüssen aus den Jahren 2013 und 2014, diese bezogen sich auf Tempo-30-Zonen. Bei einer Zustimmung wird mit einem Gesuch bei der Kantonspolizei offiziell der Antrag gestellt, dies so umzugestalten.*

Es wurde ein Gutachten erstellt, ob eine Begegnungszone verhältnismässig ist und ob eine Tempo-30-Zone geeigneter wäre. Die Kantonspolizei empfiehlt hier, bisher mündlich, ebenfalls eine Begegnungszone.

Die Kosten für Markierung und Signalisation bei einer Begegnungszone werden auf CHF 28'000 berechnet bei einer Tempo-30-Zone würde dies bei CHF 12'000 liegen.

Wegen der neuen Vorgabe aus dem Gemeindeamt müsse der Kredit von CHF 35'000 bewilligt werden, hier wegen dem Projektstand inklusiv der aufgerechneten Kostenungenauigkeit von 25%, dieser darf dann aber nicht mehr überschritten werden, daraus folgt bei zukünftigen Projekten, dass die Abrechnung immer deutlich unter dem genehmigten Kredit zu liegen kommen sollte.

Die Rietackerstrasse wird nicht zur Begegnungszone gemacht, weil diese einen anderen Charakter habe und sich weniger dazu eigne. In der KÖS wurde Weisung mit 5:2 Stimmen (abwesend 2) angenommen

In der RPK hatten wir keine weiteren Punkte diskutiert, ausser der neuen Vorgabe für den Kreditantrag. Dass nun immer die gemäss dem Projektstand die Kostenungenauigkeit zu den errechneten Kosten zugeschlagen werden, ist für uns neu. Die hat zur Folge, dass die bewilligten Kredite 10 bis 30 Prozent höher ausfallen als bisher, aber der Abschluss soll sein wie bisher. Wir werden dieses neue Vorgehen nach Weisung des Gemeindeamts in der RPK in einer kommenden Sitzung genauer anschauen und ergründen, wie damit umgegangen werden soll, vor allem bei grossen Projekten. In der RPK wurde Weisung mit 8:1 Stimmen angenommen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Andres Ott (SVP)**: *Die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in Uster wurde von der Ustermer Bevölkerung abgelehnt, der Stadtrat versprach dies zu respektieren und mittelfristig nicht von sich aus aktiv werde. Dies wurde mit dem STEL und Vorstössen wieder über Bord geworfen.*

Eine Petition, die jeder unterschreiben kann, reicht dem Stadtrat, um aktiv zu werden und prüfen zu lassen, ob eine Begegnungszone eingeführt werden kann. Ob dieser Wunsch wirklich einer Mehrheit der Anwohner entspricht, kann dadurch nicht wirklich abgeleitet werden.

Die Kriterien für eine Beurteilung, ob eine Begegnungszone verhältnismässig ist, kann auch je nach Gusto interpretiert werden. Ein Argument ist, es sei keine Sammelstrasse, dabei bündelt die Hohfurenstrasse genau den Verkehr aus den einzelnen Quartieren und führt sie zu den Hauptverkehrsachsen. Für private Parkierung habe es nur wenige private Senkrechtparkfelder, aber überall hat es Garageneinfahrten oder angrenzende Parkflächen, die zur Hohfurenstrasse erschliessen. Die Längsneigung sei erfüllt, es hat aber auch Stellen, wo Kinder mit Spielgeräten rechte Geschwindigkeiten erreichen können und wenn ein Auto um die Ecke biegt, keine Ausweichmöglichkeit mehr besteht. Die Quartiere sind auch nicht zum Spielen auf der Strasse ausgerichtet, es gibt genügend innere Flächen mit Spielplätzen und Begegnungszonen, diese sind auch nicht an der Strasse ausgerichtet. Der grosse Quartierplatz mit teurem Pavillon ist auch meist leer.

Zum Schluss kommt man damit, es seien keine baulichen Massnahmen notwendig, es ist also schon so ausgelegt, dass erkennbar ist, hier kann nicht zu schnell gefahren werden. Eine schmale Strasse mit 90° Ecken, wo teilweise nicht gekreuzt werden kann, und Pflasterungen machen offensichtlich, dass hier langsam gefahren werden muss.

Wer sich bisher nicht im Tempo mässigen konnte, wird sich wohl auch durch drei Infotafeln und ein paar Bodenbeschriftungen nicht davon abhalten lassen. Dabei stelle ich in Frage, dass so die Verkehrsteilnehmer besser geschützt werden. Eigentlich werden die Kinder eher und unnötigerweise auf die Strasse gelockt, was zu mehr gefährlichen Situationen führt.

Die Kosten scheinen nicht sehr hoch, aber würde das Quartier diese Massnahmen auch wünschen, wenn es sie selbst finanzieren müssten?

Aus diesen Gründen lehnt unsere Fraktion diese Weisung ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Dominic Ramspeck (Grüne)**: *Keinem vernünftigen Menschen käme es in den Sinn, auf der Hohfurenstrasse und dem Hartackerweg mit Tempo 50 zu fahren. Diese Quartiersträsschen enden in Sackgassen und bedienen ausschliesslich Wohnhäuser. Es sind aber leider nicht nur vernünftige Menschen auf unseren Strassen unterwegs und zunehmend auch stressgeplagte Paketpost-Lieferanten. Eine Verkehrsberuhigung ist in dieser Situation völlig angebracht.*

Dieser Meinung ist auch die Mehrheit in den Kommissionen, die sich mit diesem Geschäft befasst haben. Nun liegt es an uns als Gemeinderat und politische Instanz, über die Geschicke an Hohfurenstrasse zu entscheiden.

Das kommt mir ein wenig so vor, als würde sich der Verwaltungsrat eines Unternehmens mit der Parkplatzanordnung im Hof einer Niederlassung befassen. Solche Massnahmen müsste Uster eigentlich auf behördlicher Ebene lösen können. Oder mit Tempo 30 in Quartierstrassen generell mehrheitlich erübrigen. Doch Verkehr ist nun mal ein Politikum.

Ich hoffe sehr, dass der Gemeinderat das berechtigte Anliegen der Petition und die Weisung des Stadtrates gutheisst und nicht politisch-ideologisch übersteuert. Es geht hier ausschliesslich um die betroffenen Anwohnenden.

Diesen wiederum ist zu sagen, dass sich Lieferantenverkehr am besten dadurch eindämmen lässt, in dem man weniger Online-Päckli bestellt. (Heiterkeit im Saal)

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, nimmt Stellung: *Die Petenten haben am 26. Februar 2025 die Petition «Begegnungszone im Hohfurenquartier in Uster» eingereicht. Bei einer Begegnungszone gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Der Fussverkehr hat zudem auch immer Vorrang.*

Zur Erinnerung: Petitionen werden dann entgegengenommen, wenn mehr als 50% der Anwohnenden unterzeichnet haben.

An Ort und Stelle gilt heute Tempo 50. Wie bereits ausgeführt worden ist, wird dieses Tempo-Limit bereits heute nicht im erlaubten Umfang ausgeübt.

In der Folge wurde von der Stadtpolizei Uster ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. In der Zeitspanne von 5 Jahren vor der Erstellung des Gutachtens ereignete sich innerhalb des von den Petenten definierten Perimeters ein einziger Verkehrsunfall. Dabei handelte es sich um einen Selbstunfall zufolge Nichtbeherrschen des Fahrzeuges. Die Hohfurenstrasse endet in einer Sackgasse. Somit entfällt jeglicher motorisierte Durchgangsverkehr. Die Strasse wird durch Anwohnende und Besuchende frequentiert.

Das Verkehrsgutachten spricht sich für die Errichtung einer Begegnungszone aus. Dieses Anliegen wird auch von der Kantonspolizei Zürich unterstützt. Teilweise weist die Hohfurenstrasse bereits heute einen Strassenraum aus, der optisch den Anforderungen einer Begegnungszone entspricht. Die notwendigen baulichen Massnahmen halten sich in Grenzen, weshalb das Bauvorhaben mit relativ wenig Aufwand realisierbar ist.

Die Kostenschätzung enthält eine Ungenauigkeit von +/- 25%, welche gemäss dem Orientierungsschreiben des kantonalen Gemeindeamtes, Abteilung Gemeindefinanzen vom 26. Mai 2025 zum Verpflichtungskredit dazugeschlagen werden muss (vgl. Ziff. 9.2, S. 21). Somit resultiert ein Gesamtbetrag von Fr. 35'000 Franken.

Am 4. November 2025 hat sich der Stadtrat für die Errichtung einer Begegnungszone ausgesprochen und dem Gemeinderat die Realisierung beantragt. Sowohl KÖS wie auch RPK haben den Antrag mehrheitlich unterstützt.

In diesem Sinne ersuche ich namens des Stadtrates um Zustimmung zur Errichtung einer Begegnungszone im Quartier Hohfuren.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:10 Stimmen:

- 1. Vom Inhalt der Petition «Hohfuren» wird zustimmend Kenntnis genommen und der Stadtrat wird ermächtigt, diese Zone als Begegnungszone zu planen und umzusetzen.**
- 2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 35'000 Franken für die Planung und Realisierung der Begegnungszone werden genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Pause von 20:45 bis 21:05 Uhr.

**8 Postulat 576/2024 von Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP):
«Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie am Uster Märt: Mehr als nur eine
Mehrwegbecher-Strategie?»; Bericht und Antrag des Stadtrates**

Daniel Schnyder (SVP) nimmt Stellung: *Ich spreche heute im Namen der beiden Postulanten, Gianluca Di Modica und mir.*

Zuerst möchte ich festhalten: Wir anerkennen die Arbeit des Stadtrats und der Verwaltung und danken für den Bericht zu unserem Postulat sowie für die ergänzenden Erläuterungen der letzten Tage. Gleichzeitig sage ich offen: In der vorliegenden Form beantwortet der Bericht zentrale Anliegen unseres Postulats noch nicht.

Wichtig ist mir dabei ein Punkt der Einordnung: Hätten wir dieses Antwortschreiben im Frühjahr 2025 erhalten, hätten wir gesagt: Das ist nachvollziehbar. Dann wären wir gespannt gewesen, welche Erkenntnisse nach dem Uster Märt 2025 vorliegen und wie diese ausgewertet werden. Heute – Anfang 2026 – stehen wir aber an einem anderen Punkt.

Erstens: Stakeholder-Einbindung.

Im Postulat haben wir ausdrücklich verlangt, dass die direkt Betroffenen – Marktfahrende, Vereine und Standbetreiber – einbezogen werden. Was wir nun wissen:

- *Die Umfrage am Stadtfest wurde nur von wenigen Standbetreibenden ausgefüllt.*
- *Die Auswertung ist bislang nicht öffentlich einsehbar.*
- *Eine strukturierte Befragung am Uster Märt soll erst dann stattfinden, wenn die Anpassung der Abfallverordnung bereits genehmigt ist.*

Das ist aus unserer Sicht keine echte Mitwirkung, sondern eine nachgelagerte Rückmeldung. Stakeholder [Anspruchsgruppen] einbinden heisst, sie vor politischen Entscheiden ernsthaft einzubeziehen – nicht erst danach.

Zweitens: Datenbasis und Aussagekraft. Ich war selbst Standbetreiber am Stadtfest, habe an der Befragung teilgenommen und kenne sowohl den Ablauf als auch die praktische Umsetzung. Gerade deshalb sage ich:

Mit einer sehr kleinen Anzahl Rückmeldungen lässt sich keine belastbare Grundlage schaffen, um daraus weitreichende Vorgaben für einen Anlass in der Grössenordnung des Uster Märts abzuleiten. Wenn neue Pflichten, Mehrwegbecher-Systeme, Depotlogistik und zusätzlicher Aufwand eingeführt werden sollen, braucht es transparente, nachvollziehbare und öffentlich zugängliche Auswertungen – nicht nur den Hinweis, dass diese irgendwann im Rahmen einer Weisung folgen.

Drittens: Blick auf den Uster Märt 2026. Die Standbetreiber dürfen nicht dieselbe Erfahrung machen wie am Stadtfest:

informiert zu werden, was zu tun ist, ohne wirklich mitwirken zu können. Nachhaltigkeit funktioniert nicht per Anordnung, sondern nur mit Akzeptanz, Praxisnähe und Augenmass.

Genau deshalb haben wir dieses Postulat eingereicht.

Zusammengefasst:

- *Zentrale Fragen zu Zielwerten, Kennzahlen, Wirtschaftlichkeit und Mitwirkung sind noch offen.*
- *Wesentliche angekündigte Auswertungen liegen noch nicht vor oder sind nicht einsehbar.*

Deshalb beantragen wir heute einen Ergänzungsbericht.

Nicht aus Prinzip und nicht gegen Nachhaltigkeit – sondern weil wir es dem Uster Märt, den Vereinen und den Marktfahrenden schuldig sind, solche Eingriffe sorgfältig, transparent und auf einer soliden Grundlage zu diskutieren.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Der Bericht zum Postulat lässt leider diverse Fragen offen und das Ziel, Klarheit zu schaffen, wird weit verfehlt. Ein Marktfahrender weiss weiterhin nicht, was für Aufwände im Bereich Logistik, Personal und Finanzen bei der Einführung von Mehrwegbechern und Geschirr auf ihn zukommen werden.*

Eine sehr zentrale Frage, nämlich jene nach der Finanzierung bleibt weiterhin unbeantwortet, sowohl im aktuellen Postulatsbericht als auch in jenem des Postulats 521/2023. Nebst der Bewältigung der Logistik ist die Frage über die zu erwartenden Kosten für den einzelnen Marktfahrenden von zentralem Interesse.

Es ist davon auszugehen, dass viele Fragen im versprochenen Umsetzungskonzept, welches der Weisung zur Anpassung der Abfallverordnung beiliegen soll, beantwortet werden.

Fazit zum Postulatsbericht: Viel Text, keine neuen Erkenntnisse, schade um die aufgewendete Zeit.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: *Bericht und Antrag des Stadtrats zum vorliegenden Postulat wurden dem Rat bereits im letzten Frühling überwiesen. Entsprechend sind die Jahreszahlen darin überholt. Es muss jeweils ein Jahr dazu gezählt werden. Wenn wir beim Uster Märt Anpassungen vornehmen wollen, müssen wir ein Jahr Vorlauf haben. Das im Bericht skizzierte weitere Vorgehen bleibt jedoch gleich. Was ist im letzten Jahr betreffend nachhaltige Veranstaltungen bereits geschehen? Am Stadtfest haben einige Standbetreiber bereits mit einem Mehrwegbechersystem gearbeitet. Die Rückmeldungen dazu waren insgesamt positiv. Den Teilnehmenden des Uster Märts 2025 wurden das Merkblatt zum «Verkauf von Esswaren und Getränken» und eine Prüfliste für nachhaltige Veranstaltungen» zugestellt. Gemäss Märtpolizei wurden diese Information sehr positiv aufgenommen und auch möglichst umgesetzt. Am Uster Märt 2025 fielen noch knapp 12 Tonnen Abfall an. Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere Befragungen jeweils einen qualitativen Charakter haben. Es geht darum, ein generelles Stimmungsbild einzufangen und ein mögliches Verbesserungspotenzial schnell zu erkennen. Wir schreiben also keine Doktorarbeit zu nachhaltigen Veranstaltungen in Uster. Die Welt steht im Übrigen auch nicht still. Wir können auf Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden und Grossveranstaltungen mit dem Thema nachhaltige Veranstaltungen zurückgreifen. Neu stellt der Kanton Zürich den Gemeinden ebenfalls hilfreiche Tipps für die Planung nachhaltiger Veranstaltungen zur Verfügung. Wir werden ihnen in den kommenden Monaten gerne eine angepasste Abfallverordnung vorlegen mitsamt dem Entwurf eines Umsetzungskonzepts und der Auswertung der Befragung der Handvoll Standbetreiber, die das Mehrwegsystem am Stadtfest angewendet haben. Hiermit bitte ich darum, das Postulat 576 als erledigt abzuschreiben und auf einen Ergänzungsbericht zu verzichten. Wir müssten einen solchen innert sechs Monaten beantworten und bis dann liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Es wird ihre politische Entscheidung sein, ob am Uster März 2027 versuchsweise ein Mehrweg-System eingeführt werden soll oder nicht. Wir führen diese Diskussion gerne anhand der Weisung zur Anpassung der Abfallverordnung.*

Daniel Schnyder (SVP) hat einen Ergänzungsbericht des Stadtrates beantragt.

Abstimmungen

Wer für einen Ergänzungsbericht ist, stimmt JA. Wer dagegen ist, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:18 Stimmen:

Ein Ergänzungsbericht wird a b g e l e h n t .

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:17 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 576/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 577/2024 von Nina Nussbaumer (SP), Marco Kranner (Grünliberale) und Walter Meier (EVP): «Weiterentwicklung offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Uster»; Bericht und Antrag des Stadtrates

Nina Nussbaumer (SP) nimmt Stellung: *Unser Postulat spricht über Kinder und Jugendarbeit. Hier fängt bereits die erste Herausforderung an. Was Kinder- und Jugendarbeit nämlich genau ist, ist gar nicht so einfach zu erklären. Zudem ist es eine Arbeit, zu welcher die Stadt Uster nicht gesetzlich verpflichtend ist, sie lässt sich nur teilweise vergleichen, denn sie kann sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden und ihre präventive Wirkung lässt sich kaum finanziell beziffern – insgesamt also beste Voraussetzungen, um Sie für das Anliegen zu begeistern.*

Es ist deshalb uns deshalb sehr wichtig, Wirkung von Kinder- und Jugendarbeit aufzuzeigen. Dies haben wir bei der Einreichung des Postulats versucht, als wir ihnen drei Beispiele von Jugendlichen erzählt haben. Um die Wirkung zu sehen, empfehlen wir Ihnen Besuch bei der Jugendarbeit auf dem Zeughausareal. Und um die die Wirkung und die Wichtigkeit zu spüren, möchten wir ihnen gerne vorab folgende Fragen mit auf den Weg geben:

Wer von Ihnen verbrachte die Freizeit in einem Verein, in der Cevi oder Pfadi oder war im Jugi aktiv? Wir sind uns sicher, dass der Anteil hier im Parlament im Vergleich zu der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch ist. Kinder- und Jugendarbeit wirkt also nachweislich demokratiefördernd. Wenn Sie an die schönsten Momente in Ihrer Jugend zurückdenken, denken Sie dann auch an die Discoabende, an welchen sie vielleicht das erste Mal mit jemanden getanzt haben? Die Jugendarbeit vermietet bezahlbare und dafür eingerichtete Räume und organisiert selbst regelmässig Discos. Hatten Sie in der Jugend auch viele offene Fragen, hatten vielleicht schwierige Phasen und konnte sich nicht vorstellen, mit den Eltern oder der Lehrperson über diese Themen zu sprechen? Die Jugendarbeit berät und begleitet niederschwellig und vertraulich.

Wir danken dem Stadtrat für die den ausführlichen Bericht zum Postulat und auch der Bereitschaft, unserem «Postulatsgrüpli» in Form einer Sitzung noch detaillierter Auskunft zu geben. Aus unserer Sicht bietet der Bericht einen guten Eindruck der aktuellen Situation in der Stadt Uster – und lässt vor allem einen Schluss zu: Wir müssen aufrüsten! Den Handlungsbedarf gestaltet sich konkret wie folgt:

- 1. Die Umwandlung der befristeten Stelle der Jugendarbeit haben wir zuvor in der Budgetdiskussion bereit bewilligt, besten Dank dafür.*
- 2. Der seit 2016 gleich gebliebene Kreditrahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen ist ausgeschöpft. Unserer Meinung nach darf der Betrag pro Kind nicht gesenkt werden. Die Beiträge sind zentrale Einnahmen für Vereine. Wir fordern den Stadtrat dazu auf, dies so in den zukünftigen Budgets zu berücksichtigen.*
- 3. Der Holzwurm benötigt ebenfalls eine Krediterhöhung, und wir erwarten eine entsprechende Weisung vom Stadtrat.*
- 4. Der Stadtrat bestätigte die Lücke im Angebot im Bereich der offenen Arbeit für Mittelstufe. Im «Postulatsgrüpli» haben wir hier den Handlungsbedarf als gross eingestuft. Damit wir da einen Schritt weiterkommen, haben wir am 15. Dezember 2025 eine entsprechende Motion 636/2025 zur Ausarbeitung einer Kreditvorlage für ein Pilotprojekt eingereicht.*

Der Postulatsbericht gibt uns zu zwei Punkten aber keine ganz zufriedenstellenden Antworten. Bereits 2018 hat Claudia Frei eine Versorgungslücke bei der niederschweligen Beratung für junge Erwachsene festgestellt, damals wollte die Stadt «nichts davon wissen». Nun beschränkt man sich im Postulatsbericht wieder auf die Aussage, dass dies geprüft wird. Wir fragen uns – wie lange möchten man dies noch prüfen? Allerspätestens seit Covid ist man sich in der Fachwelt über diese Lücke bewusst. Weiter hätten wir uns mehr Aussagen zum Angebot für MNA gewünscht. Wir halten die städtische Begleitung für sehr wichtig, damit diese jungen Menschen gut in Uster ankommen können.

Wir bitten Sie, dem Bericht so zuzustimmen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam** (Grüne): *Ich danke den Postulantinnen und Postulanten Nina Nussbaumer, Marco Kranner und Walter Meier für diesen wichtigen Vorstoss. Der Bericht des Stadtrats bestätigt eindrücklich, was viele von uns bereits vermuteten: Unsere Kinder- und Jugendarbeit ist zwar gut aufgestellt, stösst aber an ihre Grenzen.*

Besonders alarmierend finde ich drei Punkte aus dem Bericht:

- *Die Jugendarbeit kann aufgrund von Ressourcen-Engpässen ihre Präventionsaufgaben bei Gewalt, Extremismus und psychischer Gesundheit nicht mehr vollständig erfüllen.*
- *Der Jugendtreff verzeichnet über 30 Prozent mehr Besuchende – die aufsuchende Arbeit musste dafür praktisch eingestellt werden.*
- *Und: Kinder im Mittelstufenalter haben in Uster heute keine altersgerechte Anlaufstelle. Der Stadtrat bezeichnet die Schliessung dieser Lücke selbst als «fachliche Notwendigkeit».*

Genau hier wollen wir ansetzen. Deshalb haben Nina Nussbaumer, Marco Kranner, Walter Meier und ich gemeinsam eine Motion für ein Pilotprojekt Offene Arbeit für Kinder im Mittelstufenalter eingereicht. Wir fordern den Stadtrat auf, eine Kreditvorlage für ein vierjähriges Pilotprojekt auszuarbeiten.

Als Präsident des Jugendforums Zürcher Oberland weiss ich aus erster Hand: Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen, der im Postulat ebenfalls angesprochen wird, beginnt nicht erst mit 16. Wenn wir wollen, dass junge Menschen in Uster Verantwortung übernehmen und sich einbringen, müssen wir ihnen früher die Hand reichen.

Ich bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen – und gleichzeitig unsere Motion wohlwollend zu prüfen, wenn sie zur Behandlung kommt.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Wir danken dem Stadtrat für die umfassende und ehrliche Analyse. Sie bestätigt, was vielen bereits lange klar ist: Unsere offene Kinder- und Jugendarbeit in Uster leistet Hervorragendes, steht aber unter enormem Druck und weist eine kritische Lücke auf.*

Unser Fokus liegt heute ganz auf dem Fazit und den Prioritäten dieser Stellungnahme. Hier wird die entscheidende Weichenstellung genannt:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Schliessung der Lücke für Kinder von etwa 12 bis 17 Jahren aus fachlicher Sicht eine Notwendigkeit darstellt. Diesen Satz unterstützen wir aus voller Überzeugung und fordern, dass diese Lücke behoben wird.

Warum? Weil hier der Schlüssel für eine wirksame und nachhaltige Prävention liegt. Die Analyse zeigt deutlich: Problemlagen wie Verhaltensauffälligkeiten, früher Substanzkonsum oder Gewalt zeigen sich immer früher. Ein Mittelstufentreff ist kein nettes «Add-on», sondern eine präventive Grundversorgung. Er bietet einen sicheren Ort, frühzeitige Begleitung und die Chance, Schwierigkeiten zu erkennen, bevor sie eskalieren.

Genau darin liegt die strategische Bedeutung: Indem wir in diese Altersgruppe investieren und Probleme früh begleiten, legen wir das Fundament für stabilere Jugendliche. Die logische Folge ist, dass die Aufwände sowie die Kosten für die Begleitung und Intervention von über 17-Jährigen potenziell sinken können. Es ist klug, in frühe, niederschwellige Hilfe zu investieren, um spätere, intensivere und kostspieligere Massnahmen zu vermeiden.

Wir appellieren an den Gemeinderat, diese Erkenntnisse aus dem Fazit nun entschlossen umzusetzen. Dazu haben Mitunterzeichner dieses Postulates zeitnah eine Motion auf den Weg gebracht. Packen wir es an! Schliessen wir diese Lücke, für unsere Kinder und für die Zukunft unserer Gemeinde!

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Der Stadtrat hat mit diesem Postulat ausführlich dargelegt, wie es um die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Uster steht. Er beschreibt die aktuellen Angebote, deren Entwicklung wie auch Lücken und Brennpunkte. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) der Stadt Uster unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0 bis 25 Jahren ausserhalb der Schule. Sie hilft ihnen, sich gesund zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und in der Gesellschaft mitzumachen. Grundlage sind das städtische Konzept «Kindheit, Jugend und Familie» wie auch die Empfehlungen von Bund und Kanton zur schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik.*

Verschiedene städtische Stellen arbeiten in diesem Bereich sehr eng zusammen. Für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren betreibt die Stadt Uster den Jugendtreff auf dem Zeughaus-Areal. Die Angebote dort sind sehr beliebt, z. B. «Sportsnight», Jugendjobs wie auch Beratung und Begleitung. Seit 2024 besuchen deutlich mehr Jugendliche den Jugendtreff als noch bevor. Das Personal ist stark belastet, und andere wichtige Aufgaben wie Prävention und aufsuchende Jugendarbeit mussten eingeschränkt werden. Gleichzeitig nehmen psychische Probleme, Gewalt und problematisches Verhalten bei Jugendlichen zu. Für frühe Unterstützung fehlen oft Zeit und Ressourcen. Für Kinder im Primarschulalter gibt es das Spielmobil und den Abenteuerspielplatz Holzwurm. Diese Angebote bieten Kindern wichtige Spiel- und Erfahrungsräume und werden ebenfalls immer stärker genutzt. Auch die kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche, wie Theater, Musik und Projektwochen, sind gut etabliert.

Trotz der vielen Angebote bestehen wichtige Lücken. Für Kinder zwischen 9 und 12 Jahren gibt es in Uster keinen passenden Treffpunkt. Der Jugendtreff ist für sie altersmässig nicht geeignet, und viele Vereine sind bereits voll. Auch für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren gibt es keine städtische Anlaufstelle. Kantonale Angebote bestehen, werden aber ohne Zuweisung nur selten genutzt.

Die Nachfrage nach Freizeitangeboten steigt insgesamt stark. Vereine, das Spielmobil und der Holzwurm stossen an ihre finanziellen und personellen Grenzen. Die bestehenden Mittel reichen teilweise nicht mehr aus.

Die OKJA in Uster ist wichtig und wirkt. Damit sie auch in Zukunft Kinder und Jugendliche gut unterstützen kann, braucht es gezielte Weiterentwicklungen und ausreichende Ressourcen.

Der Stadtrat hat in seinem Postulatsbericht dargelegt, was für die Zukunft der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders wichtig ist und wie er die begrenzten Mittel priorisieren würde. Er bittet den Gemeinderat, dem so zuzustimmen.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:10 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 577/2024 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Postulat 580/2024 der Grüne-Fraktion: «Nachhaltiges Bauen; Bericht und Antrag des Stadtrates

Patricio Frei (Grüne) beantragt eine **Redezeitverlängerung um 3 Minuten**, womit der **Rat einverstanden** ist, und nimmt für die Grüne-Fraktion Stellung: *Geht es um den Verbrauch von Energie und Ressourcen, ist der Bau nicht zu unterschätzen: so stammen allein bei den CO₂-Emissionen 40 % aus dem Bauwesen. Deshalb verlangen wir Grünen mit diesem Vorstoss von der Stadt Uster, dass dieser Bereich kein blinder Fleck bleibt, wenn es um Massnahmen geht, unsere Stadt bis 2040 klimaneutral zu trimmen.*

Und die Antwort des Stadtrats zeigt, dass Uster da schon einiges unternimmt: Unsere Stadt ist sich der Thematik bewusst und hat mehrere Projekte gestartet. So wird etwa die Turnhalle Gschwader erwähnt, die saniert statt abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wurde. Das war auch finanziell vorteilhaft.

Und Uster baut nicht, wie die Antwort des Stadtrats den Eindruck erweckt, nach dem «Gebäudestandard 2019», sondern gemäss Leistungsauftrag «nach dem jeweils gültigen Gebäudestandard», aktuell ist dies der «Gebäudestandard 2025».

Für Private soll es Infoanlässe geben und ein Merkblatt zur Bedeutung und Möglichkeiten des nachhaltigen Bauens. Auch die aktuelle Überarbeitung der Submissionsrichtlinien und Einkaufsempfehlungen sind vielversprechende Ansätze. Zudem verspricht der Stadtrat, nachhaltiges Bauen in die interne Checkliste für Bauprojekte aufzunehmen.

Doch der Bericht des Stadtrats bleibt in zentralen Punkten unverbindlich, defensiv und zu stark auf den Status quo fokussiert. Aussagen wie «dies wird bereits gemacht» oder «dies ist Aufgabe der Privatwirtschaft» greifen zu kurz. Die Sanierung der Turnhalle Gschwader ist zwar ein gutes Beispiel, aber bleibt dies ein Einzelprojekt oder gibt es tatsächlich einen Paradigmenwechsel?

Denn einen solchen braucht es, angesichts der in der Gemeindeordnung verankerten Klimaziele und der klaren Vorgaben von Kanton und Bund. Vom Stadtrat wären mehr als Absichtserklärungen zu erwarten, sondern klare Zielvorgaben, verbindliche Prozesse und wirksame Anreize:

1. Beispielsweise bezüglich der Vorreiterrolle unserer Stadt:

- *Die Stadt sollte für eigene Projekte eine verpflichtende Prioritätenfolge erlassen:
 1. Erhalt und Weiterentwicklung des Bestands
 2. Wiederverwendung von Bauteilen
 3. Einsatz nachwachsender Baustoffe*
- *Es braucht eine Pflicht zur Variantenprüfung: ob Weiterbauen oder Ersatzneubau, inkl. CO₂- und Ressourcenvergleich bereits in der strategischen Planung.*
- *Verbindliche Zuschlagskriterien bei Wettbewerben und Submissionen zu Themen wie graue Energie, Re-Use und Demontierbarkeit – nicht nur als «Kann»-Bestimmung. Und wie wäre es mit Nachhaltigkeitsfachleuten als Stimmberechtigte in der Jury?*
- *Nach dem Motto «tue Gutes und rede darüber» sollte die Stadt Uster ihr Engagement im nachhaltigen Bauen deutlich machen und der Öffentlichkeit präsentieren; so kann sie ihre Vorbildrolle effektiv gelebt werden und z. B. im Rahmen der Nachhaltigkeitswoche präsentiert werden.*

2. Beispielsweise bezüglich Re-Use:

Wiederverwendung darf nicht von Einzelprojekten oder dem Engagement Einzelner abhängen:

- *Die Stadt Uster könnte projektbezogene Materiallager für städtische Bauvorhaben einrichten, um Re-Use praktisch zu ermöglichen. Gibt es dafür Platz in einem der ausrangierten Militärbauten?*
- *Mindestens ein Pilotprojekt pro Legislatur sollte möglich sein, bei dem Wiederverwendung explizit Zielvorgabe ist – mit Auswertung von Kosten, Aufwand und Nutzen.*
- *Statt Re-Use mit fehlender Erfahrung zu begründen, braucht es gezielte Weiterbildung für die städtischen Mitarbeitenden.*
- *Wir Grünen wünschen uns auch einen Austausch zu diesem Thema, etwa mit dem Kanton, der Stadt Zürich, der Stadt Baden. Und manchmal gehen Wünsche in Erfüllung: Dazu steht zwar nichts im Bericht, aber laut Abteilung gibt es diesen Austausch bereits: Bravo!*

3. Beispielsweise bezüglich aktiver Förderung privater Bauherrschaften:

Uster kann nachhaltiges Bauen auch bei Privaten wirksam fördern – mit Anreizen, Beratung und Regeln:

- *Uster könnte mit einem niederschweligen Beratungsangebot «Nachhaltig Bauen in Uster» aufwarten und so auf Bestandserhalt, Re-Use, Holzbau, Heizungersatz aufmerksam machen. Allerdings hat der Gemeinderat dieses Angebot im Dezember 2024 eingespart.*
- *Die Stadt könnte konkrete Förderinstrumente einführen, z. B. indem sie die Bewilligungs-Gebühren bei Bestandserhalt reduziert oder Beiträge für Re-Use-Pilotprojekte leistet.*
- *Die BZO gilt es zu überprüfen und weiterzuentwickeln:*
 - *Erleichterung von Umbauten, Aufstockungen und Umnutzungen (z. B. einfachere Verfahren, Vergünstigungen, Mehrausnützung als Belohnung)*
 - *Abbau unnötiger Hürden für wiederverwendete und nachwachsende Materialien*
 - *Vorgabe von zu erreichenden Zielwerten betreffend CO₂*

Fazit: Nachhaltiges Bauen ist kein «Nice-to-have» mehr, sondern in der heutigen Zeit ganz zentral, um unsere Klimaziele zu erreichen! Der Bericht des Stadtrates zeigt gute Ansätze, bleibt aber zu unverbindlich, zu vorsichtig und zu wenig steuernd.

Es mag sein, dass einiges dieser Forderungen bereits in den Köpfen der Beamten präsent ist, doch leider war dazu in der Antwort des Stadtrats nichts zu lesen. Wir Grünen verzichten auf einen Ergänzungsbereich, werden aber die weitere Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam verfolgen – und falls nötig mit einem neuen Vorstoss aufwarten.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Andres Ott (SVP)**: *Der Bericht der Stadt hält unter anderem fest die geringsten Umweltauswirkungen entstehen, wenn nicht oder möglichst wenig gebaut wird unter dem Motto «Reduce».*

Das kommt sicher bei Familien die dringend eine grössere Wohnung benötigen oder Firmen, die wegen Platzmangel keine neuen Arbeitsplätze schaffen können, enorm gut an. Ist dies eine Aufforderung sie sollen doch in eine andere Gemeinde umziehen?

Beim Re-use-Ansatz, der im Postulat riesige Lagerplätze mit Bewirtschaftung für die Wiederverwendung alter Bauteile fordert, wird hier hingegen das grösste Potential beim Wiederverwenden von konstruktiven Bauteilen wie Decken erkannt. Dadurch ist man aber limitiert in den bisherigen Abmessungen, muss zusätzliche Strukturen ohne Kran viel teurer in der Umbausituation einbringen und kann etliche Verbesserungen, die mit einem Neubau möglich wären, nicht realisieren. Dies kann aber über die ganze Lebensdauer gesehen eine energetische und finanzielle Verschlechterung der Projekte darstellen.

Es wird festgehalten, dass beim Bauen unter Nachhaltigkeitsprämisse, die Bauvorhaben teurer und komplexer werden, mehr Zeit wegen der aufwändigeren Prüfung und Beschaffung der Materialien benötigt wird, keine Garantie auf diese Bauteile mehr gewährt wird. Dies deckt sich gut mit meinen Bauerfahrungen und wird nicht für günstigere Projekte sorgen.

Der Bericht hält fest es sei schwierig dies privaten Bauvorhaben aufzubürden. Ja im Gegenteil, die vielen einschränkenden, sich gegenseitig auch noch ausschliessenden Bestimmungen müssen aufs Wesentliche beschränkt werden. Zu viele Bauvorhaben können nicht realisiert werden, weil es dank widerläufigen Regelungen unmöglich wird etwas zu erstellen. Dies verteuert die Bautätigkeit zusätzlich und sorgt durch eine künstliche Verknappung für steigende Preise.

Deshalb plädieren wir darauf das Postulat möglichst schnell und folgenlos abzuschreiben.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Besten Dank dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zu diesem Postulat. In Bezug auf kreislauforientiertes Bauen haben sich in der Bau- und Immobilienwirtschaft drei Schlüsselindikatoren etabliert:*

- *Verbrauch nicht erneuerbarer Rohstoffe*
- *Ausstoss grauer Treibhausgasemissionen*
- *Kreislauffähigkeit am Ende des Lebenszyklus*

Es ist wichtig, dass sich die Stadt Uster als Bauherrin auf die Zieldefinition fokussiert. Sei dies, indem sie für die genannten drei Schlüsselindikatoren Zielwerte definiert oder/und ergänzend ein allgemein anerkanntes «Label» einfordert. Und wie im Bericht und Antrag des Stadtrates bereits ab Phase 1. Alles weitere ist den Planenden und Ausführenden zu überlassen.

Ergänzt werden sollen diese ökologischen Kennwerte mit den finanziellen Kennzahlen, neben den Investitionskosten am besten auch Kosten über den ganzen Lebenszyklus.

Wenn all diese Kennzahlen und Informationen vorliegen, dann kann die Stadt als Bauherrin sich gut für die beste Variante entscheiden. Gerade für die Sanierung der Liegenschaft an der Wagerenstrasse wäre es sehr hilfreich gewesen, wenn aufgezeigt worden wäre, wie sich die Schlüsselindikatoren zwischen dem ursprünglichen Projekt entwickelt haben:

- Wieviel graue Energie wenden wir im Vergleich zum Ursprungsprojekt auf? Wieviel Betriebsenergie?*
- Wieviel nicht erneuerbare Rohstoffe wären beim Ursprungsprojekt verwendet worden, wieviel beim nun vorliegenden?*
- Wieviel kostet das Ganze, wenn man den gesamten Lebenszyklus anschaut? Investieren wir jetzt einfach weniger aber müssen wir mehr für die Betriebsenergie ausgeben?*

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt in Bezug auf Re-Use sehr zurückhaltend sein sollte – dies ist die Königsdisziplin des kreislauforientierten Bauens, hat sich in der Baubranche noch nicht breit etabliert und erfordert eine äusserst hohe Kompetenz der Bauherrin. Anstelle hier Ressourcen aufzuwenden, sind vielmehr bei den einfacheren Aspekten anzusetzen und gute Ergebnisse einzufordern. Bei Re-Use sind gute Gelegenheiten wie z.B. die Gastküche des Stadthofsaals fürs neue Kulturzentrum zu nutzen.

Neben all dem muss die Stadt als Bestellerin auch darauf achten, wie bei der Anwendung von Normen die Spielräume ausgeschöpft werden. Im Fokus stehen da drei Punkte: Der Anteil Recycling-Asphalt, der Anteil Recyclingbeton und zementreduzierter Beton nach dem jüngsten Anhang ND des SIA. Diese anderen Baumaterialien bekommt man nur, wenn man sie auch wirklich bestellt.

Kurz – die SP-Fraktion ist der Meinung, dass von der Phase 1 an vermehrt ökologische Aspekte berücksichtigt werden müssen, dass aber von einer eigentlichen «ReUse-Strategie» vorerst abgesehen werden soll.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat hat Ihnen im Bericht und Antrag zum Postulat Nachhaltiges Bauen aufgezeigt, was in der Stadt bereits gemacht wird, woran die Stadt weiterarbeitet und wo einige der Herausforderungen beim Nachhaltigen Bauen liegen.*

Seit April 2025 gibt es einen neuen Gebäudestandard, den Gebäudestandard 2025. Die Stadt orientiert sich gemäss ihrer Immobilienstrategie jeweils am aktuellsten Standard. Der neuste Standard greift die Themen Graue Energie und graue Treibhausgasemissionen auf. Balz Thalmann hat auf die Bedeutung der Grauen Treibhausgasemissionen gerade hingewiesen.

Im aktualisierten Massnahmenplan Klima sind auch zwei Massnahmen zum Thema Kreislaufwirtschaft enthalten. Die Stadt möchte auch private Akteursgruppen vermehrt für das Thema beim Bauen sensibilisieren. Und für die betroffenen städtischen Mitarbeitenden soll ein Leitfaden Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit im öffentlichen Bau und in der Beschaffung erstellt werden.

Patricio Frei hat die vom Stadtrat inzwischen in Kraft gesetzten «Reglement für das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Uster» und «Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung der Stadt Uster» bereits erwähnt. Im Vergleich zu den bisherigen Einkaufsempfehlungen sind letztere nun verbindlich.

Balz Thalmann hat auf die Bedeutung der Betrachtung der Lebenszykluskosten bei Gebäuden hingewiesen. Die Stadt wird bei der Überprüfung der Standort-Strategien für die Heime Uster diese Lebenszyklus-Betrachtungsweise berücksichtigen.

Ich bitte sie, Bericht und Antrag zum Postulat 580 zu genehmigen. Das Thema Nachhaltiges Bauen wird damit nicht erledigt sein.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:10 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 580/2024 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Postulat 589/2024 von Markus Ehrensperger (SVP), Jürg Krauer (FDP) und Josua Graf (Grünliberale): «Anpassung Zuständigkeiten bei Bauprojekten: Kompetenzen stärken, Überraschungen vermeiden»; Bericht und Antrag des Stadtrates

Jürg Krauer (FDP) nimmt Stellung: *Wir Postulanten bedanken uns beim Stadtrat für den Bericht. Mit dem Postulat haben wir das Ziel verfolgt, dass die städtischen Bauprojekte zentralisiert und von einer Stelle koordiniert werden.*

Der Hintergrund unseres Postulats war unter anderem die steigende Komplexität der Bauprojekte, zum einen aufgrund der gesteigerten Ansprüche der Anspruchsgruppen, zum anderen wegen dem grassierenden Regulierungswahn. Selbst bei rein funktionalen Bauten trat in den letzten Jahren das eigentliche Ziel eines funktionierenden Gebäudes, gebaut für die eigentlichen Nutzergruppen wie Schüler und Schülerinnen, Vereine oder zum Beispiel Benutzer und Benutzerinnen einer Abfallsammelstelle in den Hintergrund.

Ausgehend von einem unnötigen und teuren Architekturwettbewerb, wurde als oberste Priorität ein Architekturpreis angestrebt, koste es was es wolle. Diese überbewerteten Fehlschüsse wollen wir uns nicht mehr leisten, können wir uns nicht mehr leisten und dürfen wir uns nicht mehr leisten. Als Gemeinderat vertreten wir die Steuerzahlenden von Uster und stehen in deren Verantwortung.

Ich freue mich darum, dass dies zum einen das Stimmvolk bei der Abstimmung zur Sammelstelle Loren eingesehen hat und zum anderen letzten Dezember in der Budgetdiskussion auch der Gemeinderat beim gestrichenen Kredit für den Architekturwettbewerb für das Verwaltungsgebäude in Riedikon.

Wir müssen wieder die Nutzerinnen und Nutzer in den Vordergrund stellen. Es erscheint uns daher wichtig, dass die einzelnen städtischen Abteilungen ihren eigentlichen Fokus nicht verlieren. Abteilungen wie Sport, Bildung oder Heime sollen ihre Ansprüche klar definieren, die Spezialisten für das Baumanagement sollen Bauen. So soll sich zum Beispiel die Primarschule auf die Unterrichtsqualität fokussieren und nicht auf die Ausführung von Bauten.

In seinem Postulatsbericht anerkennt der Stadtrat, dass einige Bauprojekte in den letzten Jahren aus dem Ruder gelaufen sind und Optimierungspotential hinsichtlich der Zentralisierung besteht. Insbesondere soll «eine klarere Definition der Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsverteilung» vorgenommen werden.

Umgesetzt wurde dies nun in der im Mai 2025 festgesetzten neuen Immobilienstrategie. Die Zuständigkeiten scheinen nun klar definiert, die Schnittstellen zu den einzelnen Abteilungen auf der einen Seite, und den Tätigkeiten in den einzelnen SIA-Phasen auf der anderen Seite, geklärt.

Wir Postulanten sind mit dem Ergebnis zufrieden. Auch wenn zum Beispiel die Sozialbehörde oder auch die Schulbehörden nicht explizit erwähnt sind. Wir gehen aber davon aus, dass diese Behörden identisch organisiert sind oder werden.

Entscheidend wird aber natürlich die Umsetzung sein. Und da ist der gesamte Gemeinderat als quasi Aufsichtsorgan gefordert, bei den einzelnen Bauprojekten genau hinzuschauen und die Tätigkeiten der Abteilungen zu überwachen und auf eine hinreichende Begründung von Sonderwünschen zu bestehen.

Wir Postulanten empfehlen, das Postulat abzuschreiben.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Es ist zwar schon eine Weile her. Aber ich war selbst auch einmal Gemeinderat, nämlich von 2007 - 2014. Damals habe ich – nach dem Debakel rund um das erste Projekt SH Krämeracker «Fliegendes Klassenzimmer» – das Postulat 597/2009 eingereicht. Das Postulat forderte ein professionelles Immobilienmanagement, oder wie man damals noch sagte, ein «professionelles Projektmanagement für Bauvorhaben der Stadt Uster». Unterschrieben hatten das Postulat alle Mitglieder der KÖS, die ich damals präsidierte.*

2010 wurde das «Bauprojektmanagement-Handbuch» in Kraft gesetzt. Mit diesem definierten Standardprozess wird sichergestellt, dass alle Hochbauprojekte der Stadt Uster – unabhängig ihrer Grösse und Kosten – von Anfang an richtig organisiert sind (Ablauforganisation/Zuständigkeiten). Mögliche Fehlentwicklungen werden so minimiert, aber nicht ausgeschlossen. Übrigens wurde das jetzt realisierte Schulhaus Krämeracker auf Wunsch der Schulpflege nicht intern, sondern extern durch eine Bauherrenberatung begleitet.

2018 hat der Stadtrat dann auf meinen Vorschlag die «Immobilienstrategie der Stadt Uster» genehmigt, in der wir noch mehr und Grundsätzlicheres regeln konnten, u.a. ja auch, dass die Stadt ihr Land nicht mehr verkauft, sondern nur noch im Baurecht abgibt.

In den letzten 7 Jahren ist aber wieder viel Veränderung passiert. Aus diesem Grund hat der Stadtrat beschlossen, die «Immobilienstrategie der Stadt Uster» zu aktualisieren. Neu wurde der Grad der Zentralisierung des Immobilienmanagements weiter erhöht und Zuständigkeiten weiter geklärt. Diese neue Immobilienstrategie wurde per Mitte Jahr 2025 in Kraft gesetzt. Neu ist nun die Zuständigkeit für die Bauphasen nach SIA noch klarer geregelt: Für die Phasen 1-2 (Strategische Planung und 2. Vorstudien) ist die Abteilung Bau zuständig. Für die Phasen 3. Projektierung, 4. Ausschreibung und 5. Realisierung ist die Abteilung Finanzen, Geschäftsfeld (GF) Liegenschaften zuständig. Für die Phase 6. Bewirtschaftung (ohne Gebäudehülle) sind die Abteilungen selbst zuständig. Die Abteilung Bildung hat deshalb die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Schulanlagen mit Start 1. Januar 2026 vom GF Liegenschaften übernommen.

Noch nicht vollzogen hingegen ist das Gegenstück: der Übergang der Zuständigkeit für die Phasen 3-5 von der Primarschulpflege zur Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften. Dazu sind noch einige Fragen zu klären und sicher auch gewisse Gewohnheiten und Pflichtenhefte der Primarschulpflege zu ändern, was beides eine gewisse Zeit braucht. Aber das Ziel ist vorgegeben und macht auch Sinn. Es ist in den meisten Gemeinden des Kantons Zürich normal, dass sich die Schulpflege auf die Schulbelange konzentriert und das Bauen wie alle anderen Abteilungen den Bauprofis überlässt. Noch kurz zur Zusatzfrage der Postulanten: Nein, es gab noch keine Anfragen von umliegenden Gemeinden, ob wir ihnen das Baumanagement machen könnten. Deshalb gibt es zurzeit kein erkennbares Bedürfnis nach einer interkommunalen Fachstelle für Baumanagement. Ich bitte Sie, dem Postulatsbericht zuzustimmen.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 589/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

12 Postulat 604/2025 von Marco Kranner (Grünliberale), Andreas Pauling (Grünliberale) und Josua Graf (Grünliberale): Strategie und finanzielle Planung Infrastrukturaufgaben der nächsten Jahre; Bericht und Antrag des Stadtrates

Marco Kranner (Grünliberale) nimmt Stellung: *Die Grünliberale/EVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den ausführlichen Bericht sowie für die sorgfältige Analyse der anstehenden Investitionen im Bereich der städtischen Infrastruktur.*

Wir halten fest, dass der nun vorliegende Kriterienkatalog ein zentrales und wertvolles Instrument darstellt, um die Investitionen der nächsten Jahre faktenbasiert, transparent und nachvollziehbar zu priorisieren. Das wurde von Cla Famos zu Beginn auch schon erwähnt. Die drei klar definierten Kriterien, operative Dringlichkeit, Realisierbarkeit und strategische Bedeutung geben den Abteilungen wie auch dem Stadtrat eine einheitliche und belastbare Grundlage, um Entscheide zu treffen, Mittel gezielt einzusetzen und unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Ebenso begrüssen wir die Einführung der vier Kategorien, die dem Werterhalt den notwendigen Stellenwert einräumen und somit verhindern, dass heutige Sparmassnahmen künftige Generationen belasten.

Gerade in einer Zeit, in der wir vor grossen finanziellen Herausforderungen stehen, ist ein solches Vorgehen unabdingbar. Der Kriterienkatalog schafft Ordnung, Vergleichbarkeit und eine klare Priorisierung. Er trägt somit dazu bei, dass sich der Stadtrat im Rahmen seiner Investitionsplanung konsequent auf das Wesentliche fokussieren kann.

Es sei an dieser Stelle auch unkritisch erwähnt, dass man durchaus hätte erwarten dürfen, dass ein solcher Kriterienkatalog bereits früher vorhanden gewesen wäre. Es stellt sich demnach die Frage, wie vor der Existenz des Kriterienkatalogs priorisiert wurde. Umso mehr begrüssen wir, dass nun ein fundiertes Instrument ausgearbeitet wurde, das die Stadt Uster in der langfristigen Finanz- und Infrastrukturplanung spürbar stärken wird.

Wir nehmen ebenfalls positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat seine bisherigen Investitionsvorhaben überprüft und bei Bedarf neu priorisiert hat. Die Anpassungen zeigen, dass der Kriterienkatalog nicht nur theoretisch existiert, sondern bereits konkrete Wirkung entfaltet.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion stimmt dem Bericht zu und beantragt, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Und zu Balthasar Thalman: Du hast mir eine Rechnung ausgehändigt, die Du gerne bei mir abholen kannst.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Auf den ersten Blick liest sich das ausgezeichnet: Die Grünliberalen haben mit diesem Postulat etwas gefordert und auch erhalten.*

Und dennoch: In der «Kategorie der überflüssigen Vorstösse» würde dieses Postulat problemlos einen Podestplatz belegen. Der Wahlkampf lässt grüssen!

Der Grund: Die Grünliberalen haben etwas gefordert, dass der Stadtrat eh verpflichtet war zu liefern. Zur Erinnerung: Im Protokoll zum Budget 2025 steht zu lesen (Seite 821): «Der Stadtrat verspricht, beim nächstjährigen Budgetprozess bei der Investitionsplanung auf eine «fokussierte Verzichtspannung und eine konsequente Priorisierung» zu setzen.»

Und jetzt haben wir bei der Behandlung des Budget 2026 gesehen, dass der Stadtrat seine Hausaufgaben erledigt hat und die Investitionsplanung priorisiert hat. Auftrag aus Budgetdebatte erfüllt – und gleichzeitig noch ein Postulat abgeschrieben.

Wir Grünen schütteln den Kopf und gleichzeitig freuen wir uns, wenn jetzt alle zufrieden sind...

Gerne erneuern wir unsere bei der ersten Behandlung im April gemachte Hoffnung, «dass bis zu den Wahlen ... der Nutzen von Vorstössen erkennbar bleibt».

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat hat wie angekündigt dieses Jahr eine Investitionsplanung erlassen. Er hatte diese Strategie sowieso schon geplant, weil ihm klar war, dass die Investitionen so nicht machbar gewesen wären. Aber es hat sicher nicht geschadet, dass dieses Postulat 604 dazu einen Anstoss gegeben hat.*

Wir haben von der Beratung der ZHAW School of Management and Law einiges lernen können, v.a. wo es um die drei Kriterien ging: Operative Dringlichkeit, Realisierbarkeit und strategische Bedeutung.

Bei den vier Kategorien hingegen kann man sagen, dass es sich um eine Erarbeitung des Stadtrates handelt, die auf einem strategischen Input des Finanzvorstandes beruht, der dann vom gesamten Stadtrat in einem dialogischen Prozess in diese Form gebracht wurde.

Der Grundgedanke ist, dass die grösste Gefahr bei der finanziellen Planung von Investitionen darin besteht, dass man den Unterhalt vernachlässigt und das dann später (meistens) kommende Generationen teuer zu bezahlen haben. Das beste Beispiel dazu ist der heutige desolate Zustand der Deutschen Bahn, der primär auf einer krassen Vernachlässigung des Unterhalts über die letzten Jahrzehnte zurückgeht.

Deshalb haben wir definiert, dass der Unterhalt gemäss branchenüblichen Vorgaben immer gesichert sein soll. Daraus resultierte dann das Prinzip der Priorität des Unterhalts. Der Unterhalt wurde in drei Kategorien gefasst, denn Hoch- und Tiefbau haben unterschiedliche Funktionsweisen. Und alle anderen Investitionen in den Unterhalt, wie z.B. IT, Fahrzeuge, etc. wurden in die Kategorie Übrige gefasst.

Weil dem Unterhalt in diesem neuen System immer Priorität zukommt, kann es nicht mehr passieren, dass man zwar schöne neue Projekte in Angriffe nimmt, dabei aber die bestehende Infrastruktur vergisst. Im Umkehrschluss heisst das aber auch, dass der sogenannte politische Handlungsspielraum nur noch als Restmenge von dem definiert wird, was noch übrigbleibt, wenn man alle Unterhaltsmassnahmen erledigt hat. Unterhalt ist nicht sexy, deshalb braucht er besonderen Schutz und Priorität! Es ist überall auf der Welt so, dass Politiker lieber etwas Neues machen und neue Pläne schmieden, als einfach – wie langweilig! – das Bestehende pflegen.

Rückblickend auf die letzten 12 Jahre kann ich sagen: Wir haben einiges erreicht. Früher gab es nur eine Investitionsplanung für die nächsten 4 Jahre. Zuerst haben wir deshalb die Investitionsplanung von 4 Jahren auf 15 Jahre verlängert. Und nun haben wir sie mit Kriterien und Kategorien systematisiert und auf ein realistisches Mass gebracht. Diese langfristige Investitionsplanung ist vielleicht nicht visionär – aber sie bewirkt etwas! Das Schöne am neuen System ist, dass wir viele strategischen Ziele – wie z.B. Reduktion des CO₂-Ausstosses etc. – im Unterhalt verwirklichen. Das schönste Beispiel sind unsere Gebäude: Bis 2040, also in 14 Jahren, können wir unseren Gebäudepark auf das Ziel Netto Null hin ausrichten und dabei sehr viel erreichen. Indem wir einfach fokussiert das tun, was wir sowieso tun müssen: nämlich Unterhalt, Unterhalt, Unterhalt.

So bin ich zuversichtlich: Wenn wir uns an diesen Plan halten, können wir die Finanzen der Stadt Uster nachhaltig im Lot halten. Ich bitte Sie, dem Postulatsbericht zuzustimmen.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 604/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

13 Postulat 609/2025 der Grüne-Fraktion: Einführung der «easyvote»-Abstimmungshilfe für junge Erwachsene in Uster; Bericht und Antrag des Stadtrates

Lukas Adam (Grüne) nimmt für die Grüne-Fraktion Stellung: *Vor einem Jahr haben wir dieses Postulat überwiesen. Mit der Annahme des Budgetantrags ist es nun erfüllt. Konkret heisst das: Ab 2026 erhalten alle stimmberechtigten Ustermerinnen und Ustermer zwischen 18 und 25 Jahren die «easyvote»-Broschüren zu den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen – nicht nur einmalig zum 18. Geburtstag, sondern regelmässig vor jedem Abstimmungstermin. Mit CHF 14'200 jährlich, also CHF 7.70 pro Person, investieren wir verhältnismässig und sinnvoll in die demokratische Partizipation. Uster reiht sich damit in über 560 Schweizer Gemeinden ein, die diesen Weg bereits gehen. Ich danke dem Rat für die Unterstützung dieses Anliegens und bitte die Verwaltung um eine zügige Umsetzung.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Zoller (SVP)**: *«easyvote» – eine Abstimmungshilfe für junge Erwachsene bis 25 Jahre stand zur Evaluation.*

Zur politischen Beteiligung der Jugendlichen wurde in der Studie im Kanton Zürich von 2021 herausgefunden, dass kein generelles Wissensdefizit besteht. Die Stimmbeteiligung junger Menschen hänge jedoch stark vom Thema ab – und somit nicht so sehr vom Informationskanal oder einer anderen Darstellungsweise.

Wir sind überzeugt, dass mit den offiziellen Abstimmungsunterlagen sehr gutes, zentrales, gesetzlich streng reguliertes Informationsmittel zur Verfügung steht. Auch dieses wird den Bedürfnissen angepasst.

Zusätzliche, parallele Erklärungen durch externe Plattformen oder Informations-Kanäle wie «easyvote» können heikel sein, da sie Inhalte stark vereinfachen und – trotz gutem Willen – eine politisch gefärbte Darstellung nicht ausschliessen können. «easyvote» werde durch 200 ehrenamtliche junge Menschen aufbereitet.

Können solche Formate inhaltlich überzeugen? Zwei A5-Seiten für nationale Vorlagen, ein kurzer Clip für kommunale Themen – unabhängig von deren Komplexität. Ist hier die Information vollständig?

Die Stadt Uster macht bereits einen Schritt für die Jugendlichen, indem die Jugendlichen zu ihrem 18. Geburtstag den Volljährigkeits-Brief und für ein Jahr die «easyvote»-Broschüre trotzdem erhalten. Die Jugendlichen sind somit über dieses Info-Format informiert. Sie können sich fortan selbst online auf «easyvote» informieren.

Wollte man nun von der Stadt aus, dass «easyvote» zusätzlich abonnieren und breitflächig versenden, wie das im Postulat gewollt wird, so werden v.a. zusätzliche Kosten verursacht.

Die politische Bildung junger Menschen ist wichtig – aber sie ist u.a. auch Sache der Parteien. Gerade unsere Jungparteien leisten hier gute Arbeit.

Zudem wünschen sich junge Zürcherinnen und Zürcher gemäss obengenannter Studie - sofern überhaupt Defizite bestehen - die politische Bildung in der Schule. Dies würde sie zu besserer Teilnahme an Abstimmungen bewegen.

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass Bund und Kantone bereits viel für die politische Bildung der Jugendlichen unternehmen. Auch in Uster ist Staatskunde und politische Bildung in den Lehrplänen der verschiedenen Schulen stark vertreten.

Bei Abstimmungen zu «Sachvorlagen der Stadt Uster» könnten am «Beleuchtenden Bericht» gewisse Anpassungen vorgenommen werden. Dem können wir beipflichten.

Aufgrund obiger Vorbehalte und der vielen staatskundlichen Bemühungen auf verschiedenen Ebenen erachten wir diese Ausweitung des Angebotes der «easyvote»-Broschüre, wie im Postulat gefordert, nicht als notwendig.

Wir werden dem Antrag auf Abschreibung des Postulates zustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Die Grüne-Fraktion bittet den Stadtrat zu prüfen, ob die Abstimmungshilfe «easyvote» des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente für junge Erwachsene in Uster möglich ist.*

Eine Studie aus dem Jahr 2013 hat den positiven Effekt bestätigt, die Motivation an die Urne zu gehen wurde erhöht. Zugleich bestätigt die Studie, dass ein exakter Nachweis über die Stimmbeteiligung schwierig sei, da andere Faktoren, wie andere Medien, Themen, Kampagnen das Verhalten mitbestimmen. Nichtsdestotrotz geht man von einem positiven Effekt aus.

Uster versendet bereits seit 2026 die «easyvote»-Broschüre für die Dauer eines Jahres. Die Stadt setzt aber vermehrt auf die breitere Verwendung von «Social Media», um kommunale Vorlagen an die junge Wählerschaft zu bringen. Auch hier werden Erklärvideos aufgeschaltet.

Die Frage bleibt, wie aus dem Bericht des Stadtrates hervorgeht, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, auf kantonale und eidgenössische Abstimmungen hinzuweisen. Politische Bildung müsste vielmehr an Schulen vermittelt werden, was in Uster passiert. Auch werden die bereits bestehenden Broschüren im Schulbetrieb integriert.

Wie von den Postulanten erwähnt, haben auch Gemeinden wie Dübendorf und Wetzikon «easyvote» eingeführt. Nach einigen Jahren überlegt sich Wetzikon allerdings, den Versand auf die Altersjahre zwischen 18 und 20 Jahren zu beschränken. Dübendorf hat den Versand gänzlich eingestellt.

Im Bericht des Stadtrates konnte dargelegt werden, wie sich der Bund und Kanton bereits heute stark für die politische Bildung von Jugendlichen einsetzt und auch Uster sich verstärkt der Thematik annehmen will. Eine Ausweitung des Angebots von «easyvote» erscheint also auch unserer Fraktion als nicht notwendig.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Das Postulat wurde bereits in der Budgetdebatte im letzten Dezember behandelt. Der Gemeinderat hat die nötigen Mittel für den Ausbau der easyvote-Broschüre bewilligt. Trotzdem möchte ich kurz auf die Antwort des Stadtrats eingehen. Die Stadt Uster schickt seit 2016 allen 18-jährigen Stimmberechtigten während eines Jahres die easyvote-Broschüre. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich dieses Angebot bewährt hat. Junge Menschen erhalten damit verständliche und neutrale Informationen zu Wahlen und Abstimmungen. Die politische Bildung junger Menschen ist in Uster vor allem in der Schule gut verankert. Auch Kanton und Bund arbeiten daran, Abstimmungsunterlagen für alle besser verständlich zu machen. In diesem Bereich wird bereits viel getan.*

Zusätzlich will die Stadt ihre Social-Media-Kanäle stärker nutzen, um über kommunale Vorlagen zu informieren. Für das Jahr 2026 ist zudem eine Überarbeitung der Beleuchtenden Berichte geplant. Diese sollen kürzer, einfacher geschrieben und besser mit digitalen Angeboten wie der App «Voteinfo» verknüpft werden.

Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat eine Ausweitung des easyvote-Angebots über die bisherige Zustellung an 18-Jährige hinaus nicht notwendig. Aufgrund der Budgetdebatte wird er nun aber das Anliegen gemäss Postulat selbstverständlich umsetzen. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden. Er bittet den Gemeinderat, dem so zuzustimmen.

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:10 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 609/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

14 Kenntnisnahmen

Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal», Zustandekommen

Diese am 10. November 2025 eingereichte Volksinitiative ist zustande gekommen (Stadtratsbeschluss 4 vom 13. Januar 2026).

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. November 2025 sind beim Bezirksrat Uster bis 6. Januar 2026 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisung 101/2025 der Primarschulpflege sowie die Weisungen 103/2025 betreffend Genehmigung Verordnung und 105/2025 des Stadtrates (GRB 27.10.2025) ist am 29. Dezember 2025 unbenutzt abgelaufen.

Anfragen

Folgende Anfrage sind eingereicht worden:

- 640/2026 von Andres Ott (SVP) und Markus Zoller (SVP) vom 12. Januar 2026: «Was kostet uns das Energie Stadt Gold Label?»
- 641/2026 von Paul Stopper (BPU), Marc Thalmann (FDP), Matthias Bickel (FDP), Claudia Frei (Grünliberale) und Benjamin Streit (SVP) vom 19. Januar 2026: Primarschule, Situation im Schulhaus Pünt

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 9. Februar 2026, 19 Uhr statt.

Für das Protokoll
22.1.2026

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
23.1.2026

Der Präsident
Ali Özcan